



Einwohnergemeinde Dornach

Amtsperiode 2009 - 2013

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: 15. Juni 2011

Beginn: 20.00 Uhr

Schluss: 22.30 Uhr

Protokoll Nr.: 12

Aktenzeichen-Nr.: 55 - 60

Büro der Gemeindeversammlung

Vorsitzender: Gemeindepräsident Kurt Henzi

Protokollführer: Gemeindeschreiberin Karin Amhof

Stimmenzähler:
(Name/Vorname/Geb. Jahr)
1. Hauck Walter, 1949
2. Staub Hans-Jörg, 1962

Versammlungslokal: Aula der Schulanlage "Brühl",
Gempenring 34

**Zahl der anwesenden
Stimmberechtigten:**
1. Zählung : 71 Personen (20.00 Uhr)
2. Zählung : 73 Personen (21.15 Uhr)

Traktandenliste:
(siehe nächste Seite)
Sie wird genehmigt und liegt
diesem Protokoll bei.

Protokollgenehmigung:
Das vom GV-Büro genehmigte Protokoll vom 8.
Dezember 2010 liegt heute zur Einsichtnahme
auf.

Berichterstattung:

Zu jedem Traktandum wird namens des Gemeinderates Bericht erstattet. Kurzberichte sind, wie üblich, im amtlichen Publikationsorgan "Wochenblatt" erschienen. In vervielfältigter Form liegen sie vor und konnten, zusammen mit weiteren GV-Unterlagen, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 2
vom 15. Juni 2011

Gemeindepräsident Kurt Henzi heisst alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Presse zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

TRAKTANDENLISTE

- 55. **Rechnung 2010**
- 56. **Unterdorfstrasse Teil 2 / Strassen- und Werkleitungserneuerung**
- 57. **Josefengasse / Strassen- und Werkleitungserneuerung**
- 58. **Sanierung Unterer Zielweg**
- 59. **Totalrevision Gebührenordnung**
- 60. **Verschiedenes**

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 3
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 55

Rechnung 2010

Im Voranschlag 2010 mussten wir, trotz rigorosem Budgetprozess, von einem Aufwandüberschuss von Fr. 580'900.-- sprechen. Nun schliesst die Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 37'228'877.52 und einem Ertrag von Fr. 37'623'685.75 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 394'808.23 ab.

Dieser Überschuss wurde in erster Linie mit höheren Steuererträgen erreicht. So betragen die Mehr-einnahmen gegenüber dem Budget bei den natürlichen Personen Fr. 516'231.25, bei den juristischen Personen Fr. 898'246.85, bei den Grenzgängern Fr. 126'451.-- und bei der Quellensteuer Fr. 219'332.20.

Sowohl der Sach- wie auch der Personalaufwand bewegten sich im budgetierten Rahmen. Verschiedene Bauvorhaben haben sich in der Planung, im Fortschritt oder bei der Abrechnung verzögert (Schlossweg, Brosiweg, Bahnhof, Amthausstrasse, Reservoir Untererli, Kohliberg, Ufersanierung Birs). Aus diesem Grunde betragen die Nettoinvestitionen lediglich Fr. 868'690.--, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 294.8% entspricht. Somit liegt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten Jahre deutlich über 100%.

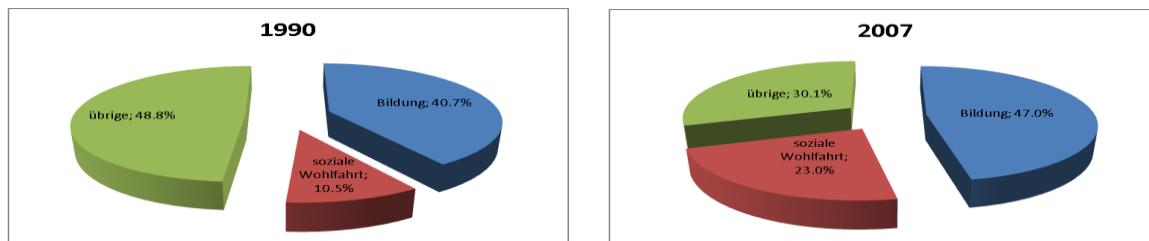
Unsere Gemeinde lebt bei den Investitionen klar nicht über ihren Verhältnissen, ist schuldenfrei und somit finanziell gesund.

Neben den ordentlichen Abschreibungen konnten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'411'937.-- vorgenommen werden. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt Ende 2010 Fr. 3'207.93. Die Gemeinde Feldbrunnen weist einen Steuersatz von 60% auf und hat ein Vermögen von Fr. 6'598.--/Einwohner. Dornach mit 93% Steuerfuss weist ein Vermögen von Fr. 3'066.--/Person auf. Kleinlützel musste auf Aufforderung vom Kanton den Steuerfuss auf 145% erhöhen. Die Einlage ins Eigenkapital beträgt Fr. 394'808.23. Somit beläuft sich der Bestand am Ende des Jahres auf Fr. 15'452'683.01.

In den kommenden Jahren stehen, vor allem im Bereich der Strassen, immer noch grosse Investitionen an. Dornach kann solche im Bereich von Fr. 3 bis 3.5 Millionen pro Jahr verkraften, ohne Verschuldung.

Ein besonderes Augenmerk gilt es jedoch der Laufenden Rechnung und somit den wiederkehrenden Kosten zu widmen. Hier ist weiterhin grosse Budgetdisziplin angesagt. Insbesondere können, wie dies auch im privaten Bereich sein sollte, nicht alle Wünsche erfüllt werden. Die massive Kostenentwicklung im Sozial- und Bildungsbereich muss uns speziell Sorge bereiten.

Anteile des Nettoaufwandes der Einwohnergemeinden am Steuerertrag der natürlichen Personen



Die Bruttokosten pro Volksschüler haben sich im Jahr 1987 von Fr. 10'000.-- auf rund Fr. 20'000.-- für das Jahr 2008 entwickelt; d.h. in 10 Jahren um das Doppelte.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 4
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 55

Rechnung (Fortsetzung)

Selbstverständlich muss die Schule mit der Zeit gehen. Doch kann es nicht sein, dass der Kanton ständig neue Forderungen stellt (z.B. Informations- und Kommunikationstechnologie ICT, spezielle Förderung usw.), die Gemeinden aber die grossen Folgekosten übernehmen müssen. Im Sozialbereich muss die Gemeinde an den Kanton für die Ergänzungsleistung rund 2.3 Mio und für die Alimentenbevorschussung ca. Fr. 130'000.-- abliefern. Auf diese Kosten haben wir keinen Einfluss.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. Mai 2011 die Rechnung 2010 und die entsprechenden Anträge zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Das Wort wird dem Finanzverwalter, Gregor Minzer, übergeben. Er erklärt die einzelnen Folien:

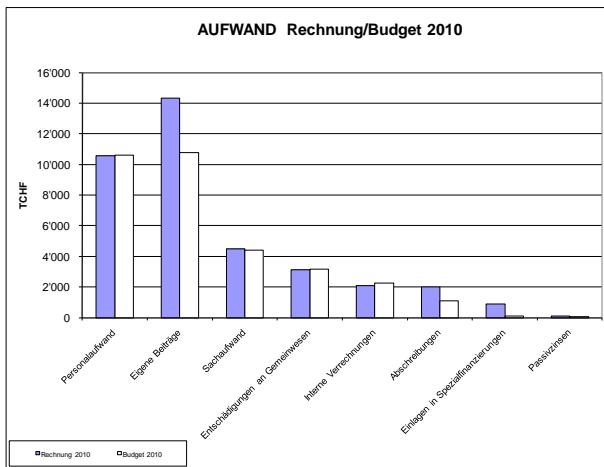
2010

Laufende Rechnung

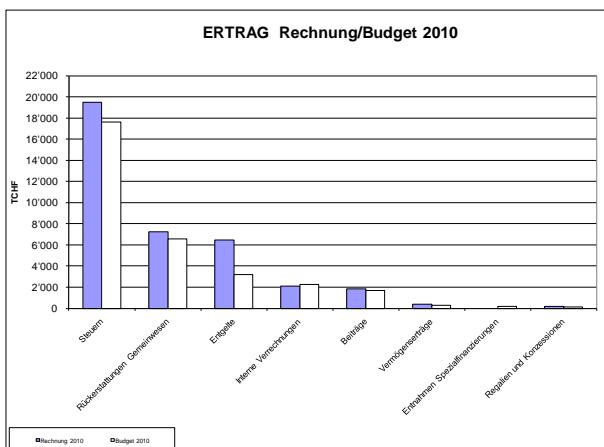
Aufwand	37'228'877.52
Ertrag	37'623'685.75
Ertragsüberschuss*	<u>394'808.23</u>

Abschlussbuchungen

Zusätzliche Abschreibungen	1'411'937.00
Einlage in Eigenkapital*	394'808.23
Total	<u>1'806'745.23</u>



Es sind Abweichungen beim Aufwand der eigenen Beiträge, der Sozialregion und bei den Abschreibungen entstanden.



Beim Ertrag entstanden Abweichungen bei den Steuern, den Rückerstattungen im Gemeinwesen, bei den Entgelten und auch bei der Sozialregion.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 5
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 55

Rechnung 2010 (Fortsetzung)

	Rechnung 2010	Budget 2010	Abweichung CHF			Rechnung 2010	Budget 2010	Abweichung CHF		
			CHF	%				CHF	%	
AUFWAND	37'623'686	32'481'300	5'142'386			ERTRAG	37'623'686	31'898'300	5'725'386	
30 Personalaufwand	10'570'799	10'623'700	-52'901	-0.5		40 Steuern	19'492'653	17'632'000	1'860'653	10.6
31 Sachaufwand	4'469'920	4'412'800	57'120	1.3		41 Regalien und Konzessionen	158'387	114'600	43'787	38.2
32 Passivzinsen	113'666	75'300	38'366	51.0		42 Vermögenserträge	396'491	287'000	109'491	38.2
33 Abschreibungen	2'017'338	1'085'900	931'438	85.8		43 Entgelte	6'436'389	3'197'500	3'238'889	101.3
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'138'172	3'168'300	-30'128	-1.0		45 Rückerstattungen Gemeinwesen	7'229'746	6'587'000	642'746	9.8
36 Eigene Beiträge	14'328'275	10'773'700	3'554'575	33.0		46 Beiträge	1'826'194	1'660'700	165'494	10.0
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	901'690	100'000	801'690	801.7		48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	177'900	-177'900	-100.0
39 Interne Verrechnungen	2'083'826	2'241'600	-157'774	-7.0		49 Interne Verrechnungen	2'083'826	2'241'600	-157'774	-7.0

30 Es gab nur eine kleine Abweichung bei den Personalnebenkosten

31 Der bauliche Unterhalt bei den Schulhäusern, der Sportanlagen und bei den Wasserleitungsbrüchen hat zugenommen.

32 Das Guthaben der Steuerpflichtigen wurde mit Zinsen zurückerstattet.

33 Es wurde weniger auf dem Verwaltungsvermögen abgeschrieben, dafür wurden zusätzliche Abschreibungen in Höhe von Fr. 1'411'900.-- sowie Abschreibungen des Buchwertes der Liegenschaft Rebenweg in Höhe von Fr. 240'000.-- vorgenommen.

36 Der Aufwand der Sozialregion wurde nur im Aufwand budgetiert, dann aber in der Rechnung ist der Aufwand und der Ertrag gebucht worden. Es erfolgt eine Bruttoverbuchung der Zahlungen von der Sozialregion an den interkommunalen Lastenausgleich.

38 Der Ausgleich sämtlicher Spezialfinanzierungen wird mit Einlagen in das Eigenkapital verbucht. Bei den Auswertungen ist der Überschuss ersichtlich, im Budget war dies nicht enthalten.

40 Es konnten höhere Steuereinträge bei den natürlichen Personen verbucht werden. Der Hauptgrund für diese zusätzlichen Erträge aber lag bei den juristischen Personen (rund Fr. 900'000).

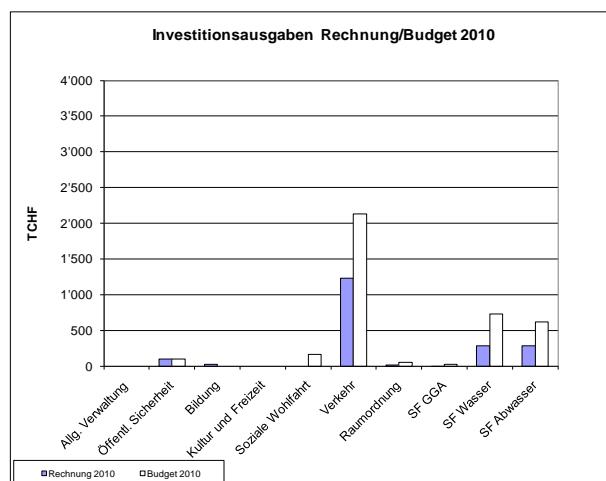
42 Die Zinsen auf den Festgeldern betragen nur noch 0.55%. Dafür aber konnte ein Überschuss bei den Verzugszinsen von rund Fr. 100'000.-- verzeichnet werden.

43 Wegen der Bruttoverbuchung in der Sozialhilfe entstand eine Überschreitung gegenüber dem Budget (Einnahmen, Rückerstattungen, Versicherung, etc.); dies analog dem Aufwandkonto.

45 Durch den höheren Aufwand in der Sozialregion ist auch ein Mehrertrag durch die Beiträge der 11 Vertragsgemeinden entstanden.

46 Für Krankenkassenbeiträge an die Sozialhilfe erhalten wir vom Kanton einen Anteil.

48 Es gab kein Aufwandüberschuss aus den Spezialfinanzierungen.



Es gab weniger Investitionen im Strassenbereich und damit verbunden auch weniger Ausgaben bei den Werkleitungen (Spezialfinanzierung). Die Asylunterkunft an der Gempenstrasse 15 wurde nicht umgebaut.

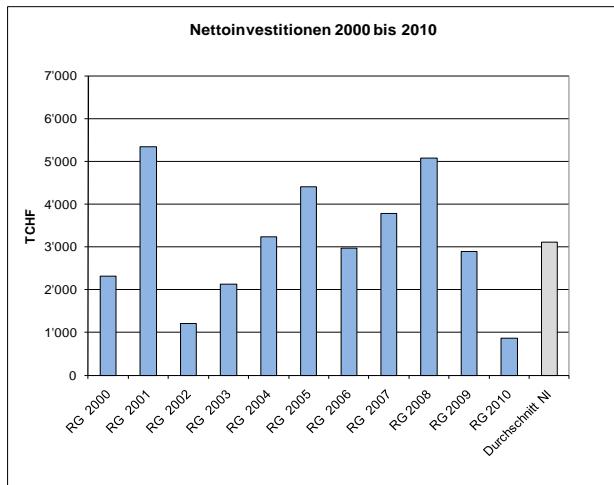
Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 6
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 55

Rechnung 2010 (Fortsetzung)



Der Durchschnitt der Investitionen lag bei rund Fr. 3 Mio.

Selbstfinanzierung (cash flow)

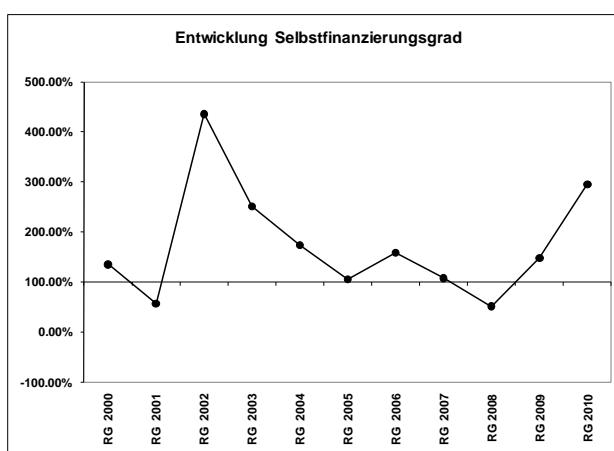
Abschreibungen VV (ordentliche und zusätzliche)	1'696'537
Ertragsüberschuss	394'808
Saldo Vorfinanzierungen	-
Saldo Spezialfinanzierungen	469'582
Selbstfinanzierung	2'560'927

Die Nettoinvestitionen werden zur Selbstfinanzierung ins Verhältnis gesetzt, was ein Selbstfinanzierungsgrad von 294.8% ergibt. Dies jedoch nur, weil Fr. 2.8 Mio. weniger Nettoinvestitionen vorgenommen wurden, als budgetiert.

Selbstfinanzierungsgrad

Nettoinvestitionen	868'690
Selbstfinanzierung	2'560'927
Selbstfinanzierungsgrad in %	294.80

Selbstfinanzierung*100/Nettoinvestitionen



Der Durchschnitt der letzten Jahre lag um 100%, somit können die Investitionen aus den eigenen flüssigen Mittel finanziert werden. Es ist kein Geld aufzunehmen.

Im 2002 und 2010 lag der Selbstfinanzierungsgrad hoch.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 7
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 55

Rechnung 2010 (Fortsetzung)

Spezialfinanzierungen				Spezialfinanzierungen			
GGA				Abwasserbeseitigung			
Aufwand	246'267.15	Ausgaben	-27'358.05	Aufwand	587'081.55	Ausgaben	285'357.00
Ertrag	302'862.40	Einnahmen	57'981.25	Ertrag	900'508.05	Einnahmen	731'186.35
Ergebnis	56'595.25	Nettoinvestitionen	-85'339.30	Kapital	32'426.95	Nettoinvestitionen	-445'829.35
				Kapital		Kapital	2'483'953.10
Wasserversorgung				Abfallbeseitigung			
Aufwand	867'869.69	Ausgaben	285'023.35	Aufwand	292'128.90	Ausgaben	-
Ertrag	872'809.65	Einnahmen	419'801.70	Ertrag	330'849.10	Einnahmen	-
Ergebnis	4'939.96	Nettoinvestitionen	-134'778.35	Kapital	2'382'789.21	Nettoinvestitionen	-
				Kapital		Kapital	43'113.40

GGA: Es gab keine grösseren Abweichungen. Der Überschuss aus der Investitionsrechnung kann erst zur Sanierung der Laufenden Rechnung verwendet werden, wenn das Verwaltungsvermögen auf Null abgeschrieben ist.

Wasser: Die Rechnung ist ausgeglichen. Trotzdem ist diese besser als bugetiert. Dies aufgrund von tieferen Abschreibungen und tieferen Beiträgen an die regionale Wasserversorgung.

Abwasser: Dank tieferen Aufwendungen beim baulichen Unterhalt, geringeren Betriebskosten der Abwasser-Reinigung, Abschreibungen sowie dem Wegfall der Abgaben an den Abwasserfonds resultiert ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 300'000.--.

Abfall: Der Ertragsüberschuss ist aus dem Minderaufwand bei den Dienstleistungen Dritter und der geringeren Beschaffung von Säcken und Plomben entstanden.

Eintreten: Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt.

Detailberatung: Der Finanzverwalter weist auf einzelne Punkte der Laufenden Rechnung hin:

Laufende Rechnung

012.319.00 Die Kosten für den Druck der Dorfchronik III von Fr. 54'000.- ist in dieser Position verbucht.

020.460.00 Neu erfolgt eine Gutschrift einer Co²-Abgabe vom Bund, welche von der Lohnsumme abhängig ist und von der Ausgleichskasse bezahlt wird.

213. Die Bezirksschule wird hier letztmals separat aufgeführt. Ab 2011 ist der Aufwand/ Ertrag in der Sekundarschule enthalten.

218.314.00 Der bauliche Unterhalt ist höher ausgefallen, da einige Reparaturen an der Schwimmhalle Gwänd ausgeführt wurden.

228. Vom Kanton sind sonderpädagogische Massnahmen in Form von speziellem zusätzlichen Unterricht verfügt worden. Ein Teil der Besoldungskosten können dem Kanton weiterbelastet werden (282.461.00).

340.314.00 Der Fussballplatz musste für die Gewährleistung eines regulären Spielbetriebes angepasst werden. Dies führte zu einer Budgetüberschreitung.

582 Der Beitrag von Dornach an die Sozialregion (Sozialhilfe & Sozialamt) betragen rund Fr. 2'295 Mio. Dornach bezahlt rund 1/3 der Gesamtkosten.

583

586.461.00 Die Rückerstattungen für das Asylwesen werden zeitverschoben vergütet. Darum entsteht zum Budget und zum Vorjahr eine Abweichung.

620.314.02 Durch den kalten und schneereichen Winter ist eine Überschreitung des Budgets entstanden (Salzeinkauf und externe Dienstleistung).

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 8
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 55

Rechnung 2010 (Fortsetzung)

620.436.01 Für die Pflege der Kantonsstrasse erfolgt eine Rückerstattung durch den Kanton.
770.361.00 Diese Abgabe ist abhängig von der Grundstücksgewinnsteuer und lässt sich nicht beeinflussen.
900.400.00 Einerseits entstanden mehr Steuererträge bei den natürlichen Personen und andererseits sind deutlich mehr Ertragssteuern der juristischen Personen bezahlt worden. Die guten Jahresabschlüsse verschiedener Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche führten zu diesem guten Ergebnis.
940.422.00 Die Zinsen auf Festgeldern sind relativ niedrig (0.5 – 0.8%).
942 Die Liegenschaft Rebenweg 7 ist abgebrannt und die Brandruine musste aufgeräumt werden. Zusätzlich ist die Liegenschaft auf Null abgeschrieben worden. Die Rückerstattung der SGV ist in der Position 932.436.02 verbucht.

Investitionsrechnung

321.501.01 Der negative Aufwand ist umgebucht worden.
620.501.28 Der Brosiweg ist nicht saniert worden (siehe auch Konto 701.501.22).
620.501.29 Die Zufahrt zum Kanzleimatt-Parkplatz musste saniert werden. Es ist ein Nachtragskredit von rund Fr. 180'000.-- eingeholt worden.

Christian Schlatter erkundigt sich zur Pos. 610.561.04, d.h. für was zum H18-Anschluss bereits Fr. 50'000.-- ausgegeben worden sind. Der Vorsitzende erklärt, dass der Projektierungsaufwand für einen möglichen H18-Anschluss läuft. Die Federführung liegt nun beim Kanton und das Projekt wurde bereits in den Richtplan aufgenommen. Nun geht es darum, dass der Anschluss auch in das Agglomerationsprogramm vom Bund aufgenommen wird.

Max Rumpel sieht in der Rechnung, dass die Vorfinanzierung „Bahnhof“ von über Fr. 1. Mio. noch nicht aufgelöst wurde, obwohl der Bahnhof ja schon länger fertig ist. Er ist der Meinung, dass mind. Fr. 800'000.-- aufgelöst werden sollten und die Fr. 176'000.-- für den Rest ausreichen. Kurt Henzi erklärt, dass die Vorfinanzierung erst aufgelöst werden kann, wenn der Gemeinderat die Abrechnung genehmigt hat. Die Federführung für dieses Projekt liegt bei den Verantwortlichen vom Kanton Basel-Landschaft. Bis heute ist noch keine Abrechnung eingegangen. Auch der Finanzverwalter erklärt, dass bisher immer die Praxis angewendet wurde, dass erst nach Abschluss und Genehmigung der Schlussabrechnung die Vorfinanzierung aufgelöst wird. Die Gemeinde ist dann verpflichtet in gleicher Höhe abzuschreiben. Wäre die Auflösung in der Rechnung 2010 vorgenommen worden, so wäre dies im Ertrag nicht erfolgswirksam gewesen.

Eine Rückstellung für die Pensionskasse, welche eine Unterdeckung aufweist, wird von Max Rumpel in der Rechnung vermisst. Der Finanzverwalter erklärt, dass in Absprache mit dem Amt für Gemeinden im Jahr 2010 noch keine Eventualverpflichtung auszuweisen ist. Erst wenn der Kantonsrat entschieden hat und Weisung an die Gemeinden erfolgt, in welcher Höhe einzubezahlen ist, wird diese in der Rechnung entsprechend verbucht. Das Problem der Unterdeckung entstand u.a. bei den Lehrkräften, hält der Vorsitzende fest. Wie die Verteilung erfolgt und ob immer noch die Vorgabe von einer Mindestdeckung von 80% besteht, ist zur Zeit nicht klar. Dies ist eine politische Aufgabe und so lange keine Weisung vom Kanton erfolgt, ist abzuwarten. Max Rumpel verlangt, dass man dem Kanton „Dampf macht“. Hansruedi Widmer würde es gut finden, wenn diese Angelegenheit in die Hand genommen wird und weist auf die Publikationen im Kanton Basel-Landschaft hin. Es sollen bereits heute Fr. 800'000.-- zurückgestellt werden. Jetzt einen Betrag in der Rechnung 2010 auszuweisen wäre für den Vorsitzenden unklug, zumal der Kanton sieht, in welcher Höhe Dornach Geld bereitstellt und es würde damit ein Zeichen gesetzt werden.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 9
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 55

Rechnung 2010 (Fortsetzung)

Die Versammlung wird über den Nachtragskredit ‚Kanzleimattweg‘ informiert. Bei der Erneuerung der Zufahrt wurden alte Leitungen im Bauschutt entdeckt, welche erneuert werden mussten. Der Gemeinderat hat einen dringenden Nachtragskredit gesprochen.

Die Rechnung wurde von der ROD Treuhandgesellschaft geprüft und es wird empfohlen die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

:||: **Beschluss:** Es wird keine Einzelabstimmung verlangt; ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

Die Jahresrechnung 2010 mit den Aktiven und Passiven von Fr. 26'864'380.04 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 394'808.23 wird genehmigt.

1. Abschluss Laufende Rechnung:

Der Ertrag vor Abschlussbuchungen in der Höhe von Fr. 1'806'745.23 wird wie folgt zugewiesen:

<u>Konto</u>	<u>Buchung</u>	
1141.10	Zusätzliche Abschreibungen Tiefbauten	Fr. 1'022'713.35
1143.50	Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten	Fr. 25'500.80
1146.01	Zusätzliche Abschreibungen Maschinen/Fahrzeuge	Fr. 256'575.10
1161.01	Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge Kanton	Fr. 100'000.00
1161.01	Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	Fr. 7'147.75
	Total	Fr. 1'806'745.23

⇒ Die Laufende Rechnung 2010 wird mit einem Aufwand von Fr. 35'816'940.52 und einem Ertrag von Fr. 37'623'685.75 sowie mit der Überschusszuweisungen genehmigt.

2. Abschluss Spezialfinanzierungen:

<u>Konto</u>	<u>Buchung</u>	
321.380.01	Entnahme aus SF GGA, Gewinn (S. 86)	Fr. 56'595.25
701.380.00	Einlage in SF Wasserversorgung, Gewinn (S. 94)	Fr. 4'939.96
711.380.00	Einlage in SF Abwasserbeseitigung, Gewinn (S. 95)	Fr. 313'416.50
711.380.02	Einlage in SF Abwasserbeseitigung, Werterhaltung (S. 95)	Fr. 55'900.00
721.380.00	Einlage in SF Abfallbeseitigung, Gewinn (S. 95)	Fr. 38'720.10

⇒ Die Abschlüsse 2010 der Spezialfinanzierungen werden genehmigt.

3. Abschluss Investitionsrechnung:

<u>Konto</u>	<u>Buchung</u>	
999.590.00	Nettoinvestitionen GGA, passiv. Einnahmen (S. 109)	Fr. - 85'339.30
999.690.00	Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde (S. 109)	Fr. 1'534'637.00
999.590.01	Nettoinvestitionen Wasserversorgung, pass. Einn. (S. 109)	Fr. - 134'778.35
999.590.02	Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung, pass. Einn. (S. 109)	Fr. - 445'829.35
	Total	Fr. 868'690.00

⇒ Die Investitionsrechnung 2010 wird genehmigt.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 10
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 55

Rechnung 2010 (Fortsetzung)

4. Abschreibungen:

Konto Buchung

Finanzvermögen:

140.330.00	Abschreibung Ersatzabgaben (S. 79)	Fr. 0.30
217.330.01	Abschreibung Elternbeiträge, inkl. Erlasse (S. 83)	Fr. 12'655.55
721.330.00	Abschreibung Kehrichtgebühren (S. 95)	Fr. 48.40
900.330.00	Abschreibung Steuerguthaben, inkl. Erlasse	Fr. -1'924.25
1012.99	Delkredere (S. 99)	Fr. 69'550.70
942.330.00	Buchverlust Liegenschaft Finanzvermögen (S.99)	Fr. 240'470.00

Verwaltungsvermögen:

321.331.00	Ordentliche Abschreibungen GGA (S. 86)	Fr. 3'700.00
701.331.00	Ordentliche Abschreibungen Wasserversorgung (S. 94)	Fr. 59'600.00
711.331.00	Ordentliche Abschreibungen Abwasserbeseitigung (S. 95)	Fr. 98'600.00
990.331.00	Ordentliche Abschreibungen Gemeinde (S. 100)	Fr. 122'700.00

Zusätzliche Abschreibungen:

999.332.00	Zusätzliche Abschreibungen VV (S. 100)	Fr. 1'411'937.00
------------	--	------------------

⇒ Die Abschreibungen werden genehmigt.

5. Verpflichtungskreditkontrolle:

⇒ Von der auf Seiten 111 - 114 aufgeführten Verpflichtungskreditkontrolle wird Kenntnis genommen.

6. Nachtragskreditkontrolle

⇒ Von den auf Seite 128 aufgeführten Nachtragskrediten wird Kenntnis genommen.

PROTOKOLLAUSZUG an:

- **Finanzverwaltung**
- **Amt für Gemeinden Solothurn**
- **Gemeindepräsidium**

Aktenzeichen Nr. 56

Unterdorfstrasse Teil 2 / Strassen- und Werkleitungserneuerung

1. Ausgangslage

Nach der Erneuerung der Unterdorfstrasse zwischen Kirschgartenweg bis Unterdorfstrasse Nr. 6 beabsichtigen wir nun, die 2. Etappe zwischen Liegenschaft Nr. 6 bis zur Hauptstrasse im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Josefengasse zu sanieren. Um nachträgliche Grabarbeiten zu vermeiden, sind in diesem Zusammenhang Werkleitungen der Gemeinde und der anderen Werke, bei Bedarf, gleichzeitig zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Nach dem bereits der 1. Teil der Unterdorfstrasse vom Ingenieurbüro Märki AG betreut wurde, erhielt das gleiche Büro den Auftrag für den 2. Teil.

2. Massnahmen

2.1 Fahrbahnsanierung

Es ist vorgesehen, im Sanierungsabschnitt nebst dem Belag (Trag- und Deckschicht) die seitlichen Randabschlüsse zu erneuern sowie die Strassenentwässerung zu ergänzen. Die bestehende Fundationschicht kann belassen werden.

Technische Angaben:

- Deckschicht Fahrbahn: AC 11N, 3.5 cm
- Deckschicht Trottoir: AC 8N, 2.5 cm
- Tragschicht Fahrbahn: AC T 22 N, 10 cm
- Tragschicht Trottoir: AC T 22 N, 6 cm

2.2 Trinkwasserversorgung

Das Projekt sieht vor, die Wasserleitung im betroffenen Abschnitt vollumfänglich zu erneuern. Sämtliche Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze, im Rahmen dieser Sanierung, ersetzt. Allfällige Rohrleitungserneuerungen im Bereich der Privatparzellen müssen bei Bedarf durch die GrundeigentümerInnen finanziert werden. Sie werden entsprechend informiert.

Technische Angaben:

- Leitungsmaterial: HDPE, PN 16, PE 100
- Leitungsdimension: da/di 125/102.5 mm und da/di 180/147.2 mm
- Hydranten: Hinni 6006 inkl. Absperrschieber

2.3 Strassenbeleuchtung

Zwischen der Hauptstrasse und der Josefengasse werden gemäss Angabe der EBM Netz AG zwei neue Kabelschutzrohre PE 80 eingelegt. Die bestehenden Kandelaber (Huber-Leuchten) werden analog der ersten Etappe ersetzt.

2.4 TV – Leitungen (GGA)

Im betroffenen Abschnitt sind keine Massnahmen vorgesehen. Vor Baubeginn wird die Firma Saphir Groupe kontaktiert.

2.5 Kanalisationsnetz (Mischwasser)

Aufgrund der Kanal-TV-Untersuchungen der Kanalreinigungs AG vom 16. März 2007 und der Auswertung des Vorprojektes muss der Kanalabschnitt in der Josefengasse (KS 394 bis KS 395 – NW 300 ca. 30 Meter) erneuert werden. Der Abschnitt (KS 393 bis 394 – NW 200 ca. 25 Meter) soll mit einem Inlining saniert werden. Die restlichen Haltungen sind gemäss Einstufung in einem guten Zustand und bedürfen somit keiner Sanierung bzw. Instandsetzung.

Aktenzeichen Nr. 56

Unterdorfstrasse Teil 2 / Strassen- und Werkleitungserneuerung (Fortsetzung)

2.6 Industrielle Werke Basel

- Grundsätzlich kein Bedarf. Nochmalige Rücksprache vor Baubeginn.

2.7 EBM Netz AG Münchenstein

- Neue Leerrohre PE 120 (3 Stk.) sowie PE 80 (2.Stk.) zwischen der Hauptstrasse und der Josefengasse. Nochmalige Rücksprache vor Baubeginn.

2.8 Swisscom Fixnet AG Basel

- Grundsätzlich kein Bedarf. Die bestehenden Rohre und Kabel werden, falls freigelegt, auf den Zustand überprüft und gegebenenfalls ersetzt. Nochmalige Rücksprache vor Baubeginn.

3. Kosten

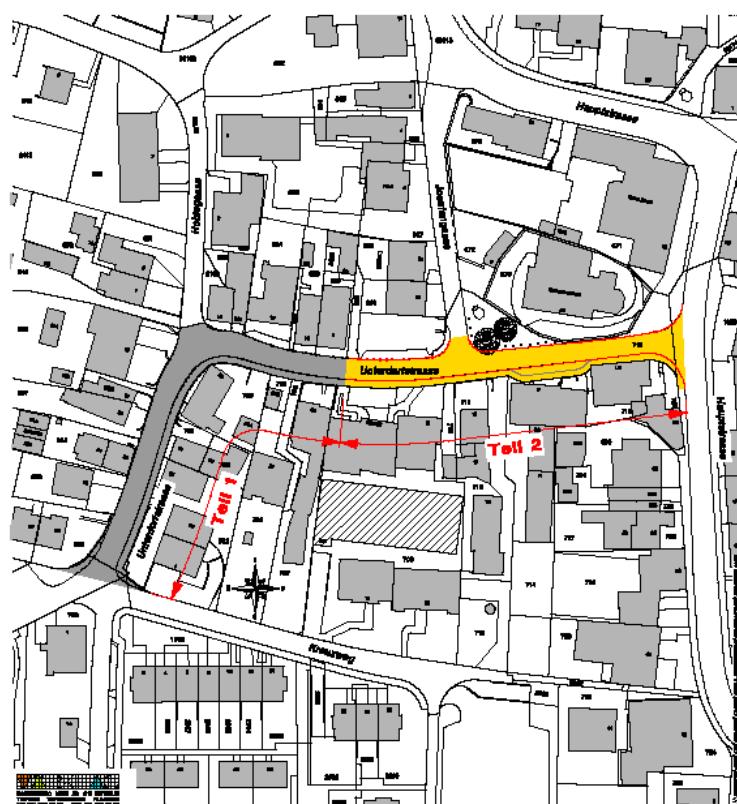
• Fahrbahnsanierung	Fr.	150'000.00
• Wasserleitung	Fr.	65'000.00
• Kanalsanierungsmassnahmen	Fr.	157'000.00
• Strassenbeleuchtung	Fr.	28'000.00
Total Erstellungskosten Etappe 2	Fr.	400'000.00



GEMEINDE DORNACH

UNTERDORFSTRASSE

STRASSEN- UND WERKLEITUNGSSANIERUNGEN

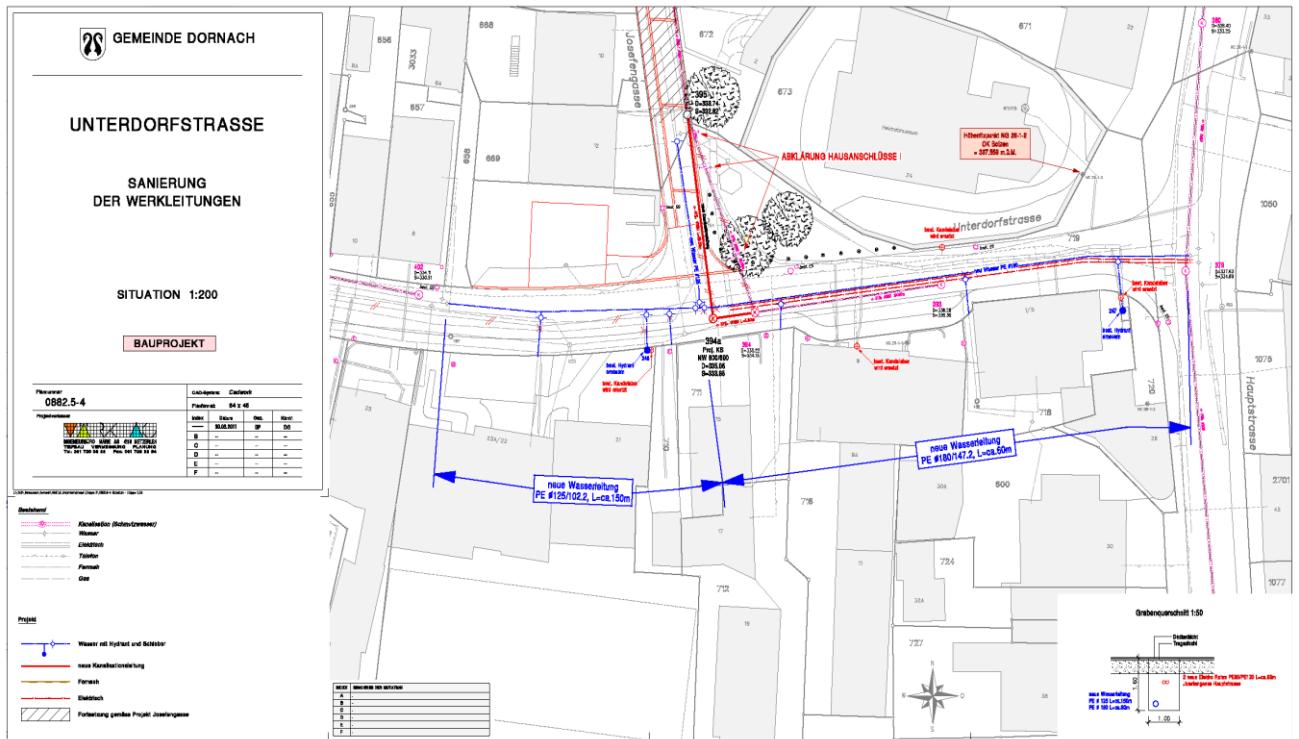
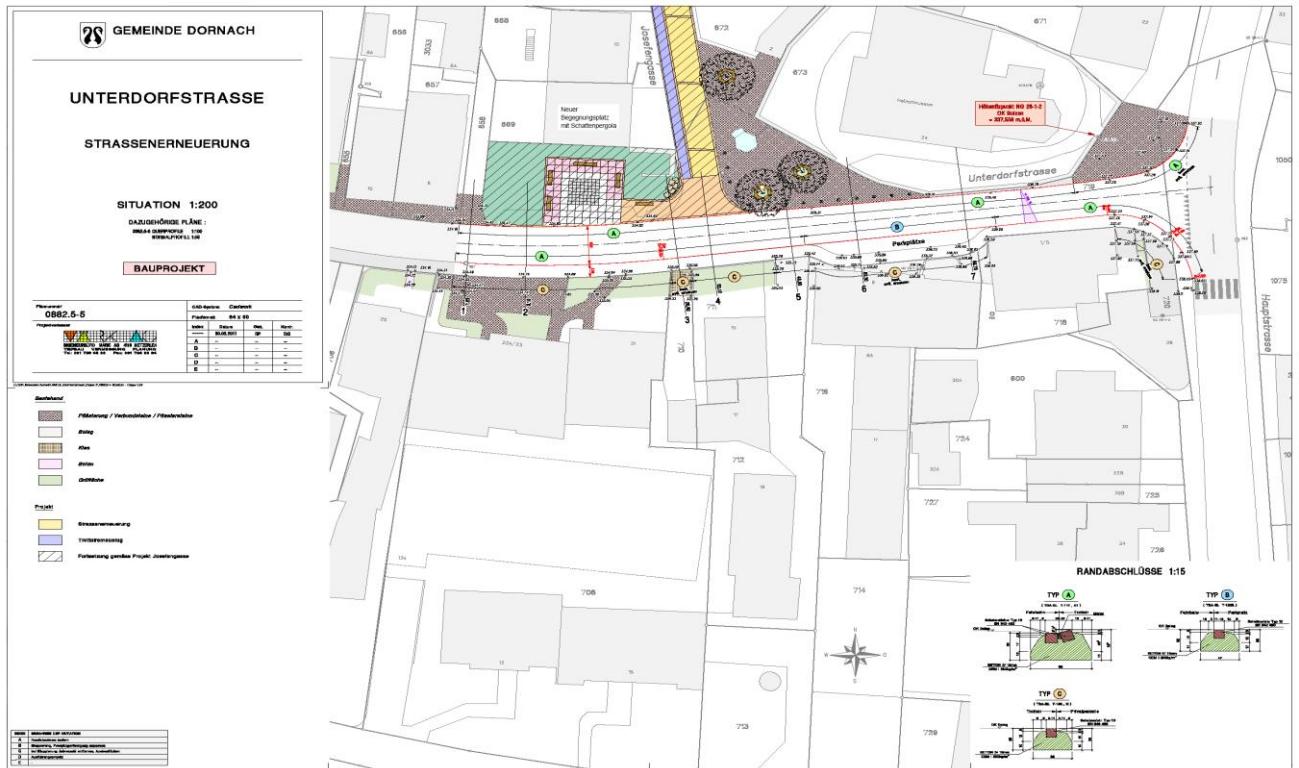


Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 13
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 56



Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 14
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 56

Unterdorfstrasse Teil 2 / Strassen- und Werkleitungserneuerung (Fortsetzung)

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Mai 2011 den Strassen- und Werkleitungssanierungen der Unterdorfstrasse zu Handen der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Eintreten: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Detailberatung: Es ist keine Wortmeldung festzustellen.

Beschluss: Mit einer Gegenstimmen wird beschlossen:

- 1) Den Strassen- und Werkleitungserneuerungen an der Unterdorfstrasse wird zugestimmt.
- 2) Es ist ein Kredit von Fr. 400'000.00 bewilligt.
- 3) Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln und wird der Gemeinderechnung sowie den vorhandenen Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet.
- 4) Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt.

PROTOKOLLAUSZUG an:

- **Bauverwaltung**
- **Bau-/Werk- u. Planungskommission**
- **Finanzverwaltung**
- **Gemeindepräsidium**

Aktenzeichen Nr. 57

Josefengasse / Strassen- und Werkleitungserneuerung

1. Ausgangslage

Die Josefengasse ist sanierungsbedürftig. Im Rahmen einer kompletten Erneuerung von Fahrbahn und neuem Trottoir soll der Projektperimeter zugleich gestalterisch optimiert werden. Dabei gilt es, die historische Umgebung zu berücksichtigen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen (Einmündungsbereiche in Hauptstrasse und Unterdorfstrasse).

Grundlage der Projektweiterbearbeitung bildet der Gestaltungswettbewerb vom 13. März 2009.

Zur Gestaltung gehören insbesondere:

- Trottoir auf der Westseite der Strasse.
- Velofahrer dürfen die Josefengasse in beide Richtungen befahren.
- Das Trottoir entlang der Hauptstrasse wird durchgezogen und der Fussgänger dadurch priorisiert.
- Der Einlenker in die Hauptstrasse wird zu Gunsten einer Vergrösserung der Gehbereiche deutlich verkleinert. Es entsteht optisch eine Torwirkung.
- Der kleine Park, Ecke Josefengasse-Unterdorfstrasse, wird neu zu einem Begegnungsplatz umgestaltet.
- Für die Baumpflanzungen sind einheimische Laubhölzer vorgesehen.

Gleichzeitig mit der Strassenraumgestaltung wird die Trinkwasserleitung ersetzt, ein neuer Schmutzwasserkanal erstellt, die Strassenbeleuchtung erneuert und die Werkanlagen ergänzt. Ebenfalls soll die unterbrochene Brunnenüberlaufleitung (Lindenbrunnen) im Einmündungsbereich Hauptstrasse wieder dem Sauberwasserkanal zugeführt werden.

Nach gewonnenem Projektwettbewerb wird das Ingenieurbüro Märki AG mit der Realisierung dieses Projektes beauftragt.

2. Projekt

2.1 Fahrbahnsanierung

Es ist vorgesehen, im Sanierungsabschnitt nebst dem Belag (Trag- und Deckschicht), die seitlichen Randabschlüsse zu erneuern sowie die Strassenentwässerung zu ergänzen. Gemäss Beurteilung vom 28. März 2007 kann die bestehende Fundation belassen werden. Der alte Belag enthält keine PAK-Belastung. Die Fahrbahn wird mit einer neuen Breite zwischen 3.75 m und 3.95 m deutlich verschmälert. Auf der Westseite ist ein Trottoir mit einer Breite von 1.50 m vorgesehen. Mit Querpfläste rungsstreifen (Porphy), bündig mit dem Belag, wird die Fahrbahn optisch strukturiert. Diese Querungen, resp. die dadurch entstehenden Belagsfelder nehmen Bezug auf die bestehenden Häuserfluchten und bilden eine visuelle Verengung der Verkehrsfläche. Auf Flächenpflasterungen im Fahrbahn- bereich wird aus Gründen der erhöhten Anforderungen an Pflege und Unterhalt (z.B. Winterdienst) bewusst verzichtet.

Technische Angaben: (analog Unterdorfstrasse):

- Deckschicht Fahrbahn: AC 11N, 3.5 cm
- Deckschicht Trottoir: AC 8N, 2.5 cm
- Tragschicht Fahrbahn: AC T 22 N, 10 cm
- Tragschicht Trottoir: AC T 22 N, 6 cm

Aktenzeichen Nr. 57

Josefengasse / Strassen- und Werkleitungserneuerung (Fortsetzung)

2.2 Trinkwasserversorgung

Das Projekt sieht vor, die Wasserleitung der Unterdorfstrasse vollumfänglich zu erneuern. Sämtliche Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze im Rahmen dieser Sanierung ersetzt. Allfällige Rohrleitungserneuerungen im Bereich der Privatparzellen müssen bei Bedarf durch die GrundeigentümerInnen finanziert werden. Sie werden entsprechend informiert.

- Technische Angaben:
- Leitungsmaterial: HDPE, PN 16, PE 100
- Leitungsdimension: da/di 125/102.5 mm
- Hydranten: Keine

Da das Alter der zu erneuernden Leitung 31 Jahre beträgt (< 60 Jahre) sind von der Gebäudeversicherung Subventionen zu erwarten, jedoch mit einem reduzierten Ansatz.

2.3 Strassenbeleuchtung

Die bestehende Beleuchtung (Huber-Leuchten) wird vollumfänglich, gemäss Beleuchtungskonzept der EBM Netz AG, erneuert (vier Kandelaber).

2.4 TV – Leitungen (GGA)

Die Rohranlage (PE 80/92) wird erneuert. Details zu diesen Massnahmen sind im Rahmen des Ausführungsprojektes mit der Firma Saphir Group zu besprechen und festzulegen.

2.5 Kanalisationsnetz (Mischwasser)

Aufgrund der Kanal-TV-Untersuchungen der Kanalreinigungs AG vom 16. März 2007 und der Auswertung des Vorprojektes muss der Kanalabschnitt in der Josefengasse vollumfänglich erneuert werden. Da die jetzige Abwasserleitung direkt entlang der nordseitigen Natursteinmauer verläuft, wird die Lage in Richtung Fahrbahnmitte verschoben.

Technische Angaben:

- Leitungsmaterial: Beton
- Leitungsdimension: NW 300 mm

Auf Grund der neuen Leitungslage, muss die jetzige Brunnenüberlaufleitung neu erstellt werden. Zugleich ist der Anschluss an die Stetswasserleitung in der Hauptstrasse wieder zu realisieren.

3. Werkleitungen

3.1 Industrielle Werke Basel

- Im Rahmen des Ausführungsprojektes abzuklären.

3.2 EBM Netz AG Münchenstein

- Im Rahmen des Ausführungsprojektes abzuklären.

3.3 Swisscom Fixnet AG Basel

- Im Rahmen des Ausführungsprojektes abzuklären.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

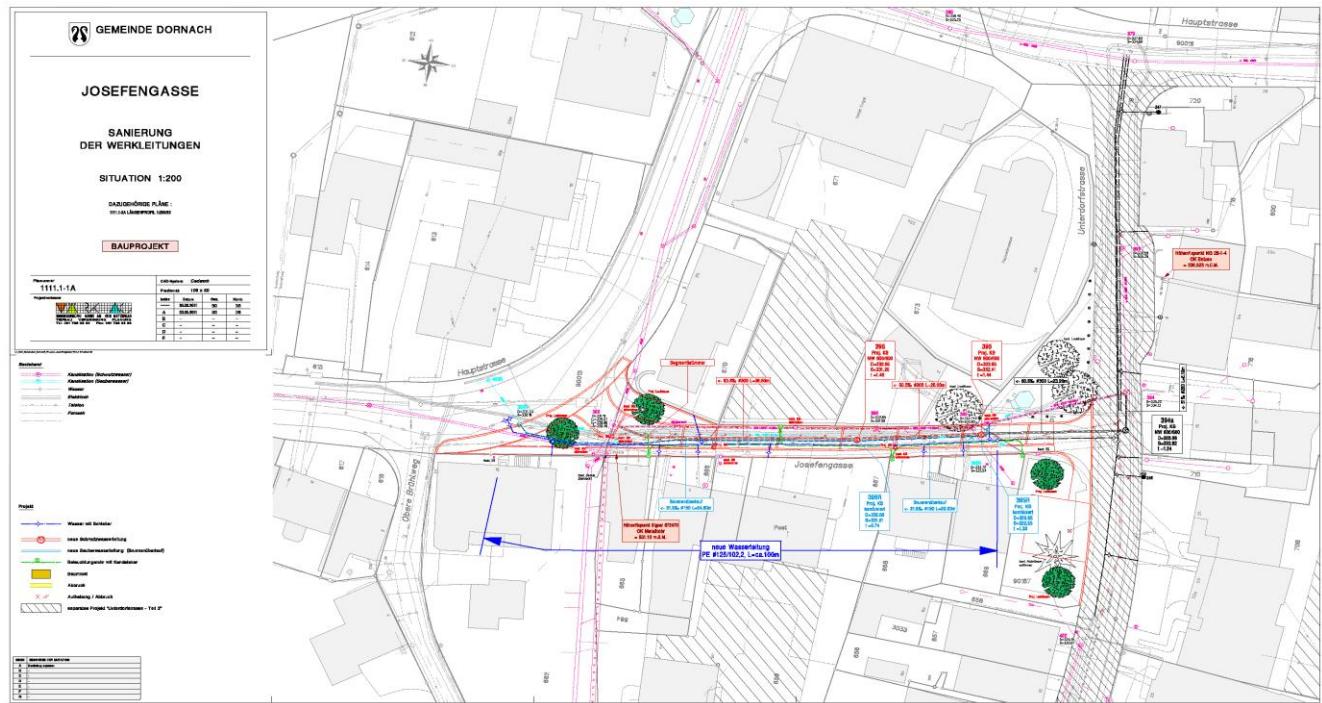
Protokoll Nr. 12 / Seite 17
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 57

Josefengasse / Strassen- und Werkleitungserneuerung (Fortsetzung)

4. Kosten

• Strassenraumgestaltung	Fr.	480'000.00
• Abwasserbeseitigung - Kanalerneuerung	Fr.	130'000.00
• Wasserversorgung - Ersatz Wasserleitung	Fr.	122'000.00
• Strassenbeleuchtung	Fr.	34'000.00
Total Erstellungskosten	Fr.	766'000.00



Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 18
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 57

Josefengasse / Strassen- und Werkleitungserneuerung (Fortsetzung)

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Mai 2011 diesem Projekt zu Handen der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Eintreten: Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt.

Detailberatung: Franziska Berther ist grundsätzlich mit der Sanierung der Josefengasse einverstanden, doch meint sie, dass die Gestaltung ein Luxus sei. Sie erkundigt sich, warum die Strasse nicht komplett als Fussgängerzone umgebaut wird und was die heute vorliegende Gestaltung für einen Nutzen bringt. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Projektwettbewerb durchgeführt wurde und dieser Gestaltungsvorschlag gewonnen hat. Es entsteht eine Verkehrsberuhigung und der Fussgänger erhält Priorität, zumal die Post im kommenden Jahr aufgelöst wird. Frau Berther sieht den Aufwand für eine solche Raumgestaltung nicht. Der Ingenieur Daniel Gschwind (Büro Märki) erklärt die Gestaltung: Der Grundgedanke war das Museum als Begegnungsort einzubinden. Deshalb wurde auch die Fläche mit Schattenpergola ausgearbeitet. Der Fussgänger wird klar von der Fahrbahn getrennt geführt, d.h. das Trottoir wird optisch mit Schalensteinen ausgebaut. Bei der Ausfahrt in die Hauptstrasse erhält der Fussgänger Vortritt. Dieser Bereich wird zur heutigen Ausführung verengt und erhält 2 Bäume. Frau Berther versteht die geplante Einmündung in die Hauptstrasse nicht, diese müsste schräg nach unten verlaufen. Für die Gestaltung wird ein zu hoher Betrag ausgegeben und Schönheit sei ja bekanntlich Ansichtssache. Dornach erhält nie einen Ortskern mit einem Gestaltungsaufwand, wie dies in Arlesheim erfolgt, hält der Gemeindepräsident fest. Die dortige Pflasterung weist zudem einen hohen Aufwand beim Winterdienst auf. Die Umgebung um das Museum ist es doch Wert gestaltet zu werden. Martin Zweifel erkundigt sich, warum die Josenfasse nicht einfach autofrei werden kann. Dieser Idee widerspricht der Vorsitzende, denn so würde der Verkehr einfach umgeleitet und andere belastet. Herr Steiner erkundigt sich, warum die Einfahrt von der Josefengasse in die Hauptstrasse so eng sein muss. So wie die heutige Ausfahrt gestaltet ist, ist es für die Fahrzeuge besser zum Denner zu gelangen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies zur Verkehrsberuhigung führt und solche Massnahmen bewusst vorgenommen werden. Christian Götz möchte wissen, warum das Trottoir nicht auf die andere Seite verlegt wird und warum dort die Mauer bestehen bleiben soll. Ihm ist nicht klar, wer sich hier begegnen soll. An den Sitzungen der Baukommission, der Verkehrskommission und im Gemeinderat wurde das Trottoir diskutiert, aber es wurde klar von allen Seiten beschlossen, dass das Trottoir auf der linken Strassenseite ausgeführt wird. Für Ludwig Binkert ist es unnötig Randabschlüsse zu erstellen (Winterdienst); mit einem Farbstreifen würde dies ausreichend sein. Der Vorsitzende erklärt, dass die neuen Richtlinien vom BFU keine farbliche Gestaltung mehr zulassen. Das Trottoir muss klar erkennbar sein. Aus der Versammlung wird gefragt, ob die Anwohner in die Planung miteinbezogen wurden. Es hat eine Besprechung mit den Anstössern stattgefunden, hält der Vorsitzende fest, jedoch ging es dabei nur um die Frage, ob die Vorplätze in die Planung aufgenommen werden oder nicht. Christian Götz beschwert sich, dass die Anwohner nicht über die Detailplanung informiert wurden. Der Bauverwalter berichtet, dass bei der Ausführung mit den Anwohnern Kontakt aufgenommen wird. Christian Merz melde sich zu Wort. Mit dem Abbremsen und Gas geben wird mehr Benzin verbraucht und die Umwelt belastet. Diese Verkehrsberuhigung braucht es nicht, vor allem da die Hauptstrasse keine Raserstrasse sei und durch den Kurvenbereich (beim Hotel Engel) die Fahrt abgebremst wird. Bei der heutigen Ausfahrt kann man sich durch Schuss eingliedern; später wird dies viel schwieriger sein. Er versteht die neue Strassenführung nicht, welche klar nach Gempen/Hochwald zeigt. Der Vorsitzende weist auf den doch bedeutenden Verkehr in der Hauptstrasse hin. Wenn die Post nicht mehr an der Josefengasse ist, werden weniger Fahrzeuge durchfahren.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 19
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 57

Josefengasse / Strassen- und Werkleitungserneuerung (Fortsetzung)

Zudem werden überall verkehrsberuhigende Massnahmen von der Bevölkerung verlangt, welche in der Kommission und im Gemeinderat besprochen und hier im Projekt umgesetzt wurden. Für Urs Joneli könnte man die Josefengasse auch mit einer Zone 'Tempo 30' ausstatten. Diese Idee darf nur gebiets- oder quartierweise umgesetzt werden und ist nicht nur für eine Strasse erlaubt, informiert der Gemeindepräsident. Ursula Kradolfer erklärt, dass mit der verengten Ausfahrt der Autofahrer anhalten muss und die Sicherheit des Fussgängers dadurch massiv erhöht wird. Aus der Versammlung wird bemerkt, dass die Leitungssanierung ausgeführt werden muss, jedoch soll die Josefengasse nur für Velofahrer und Fussgänger zugänglich sein. Da es auch einige Ladengeschäfte in dieser Strasse gibt, kann nicht einfach die Strasse gesperrt werden, erklärt der Vorsitzende. Christian Schlatter findet, dass der eigentliche Dorfkern ja nicht nur die Josefengasse betrifft und somit auch die Unterdorfstrasse, etc. gesamtheitlich geprüft werden müssen. Auch die Leitungserneuerungen, gemäss GEP, sind grossflächig zu prüfen und zu projektieren. Der Vorsitzende weist auf die bestehende Koordination mit der Unterdorfstrasse hin. Im oberen Bereich ist es schwierig eine Kantonsstrassengestaltung mit dem vielen Verkehr durchzuführen. Gemeinderat Daniel Urech erklärt, dass die Gestaltung der Josefengasse im Gemeinderat mehrmals zurückgewiesen wurde. Auslöser zum Bauvorhaben waren die Werkleitungserneuerungen. Doch wenn man schon baut, warum soll dann nicht etwas Besseres entstehen? Die zu grosse Einfahrt in die Hauptstrasse weist jetzt Parkplätze auf und man sieht gar nicht wo die Strasse genau durchführt. Mit der neuen Gestaltung entsteht für die Velofahrer ein Mehrwert, d.h. der Veloverkehr wird neu in beiden Richtungen erlaubt. Da kein Trottoir entlang der Hauptstrasse besteht, ist es für die Fussgänger sehr gefährlich. Neu erhält der Fussgänger Vortritt. Mit zwei Bäumen und einer Pflästerung (keine Teerwüste) wird die Ausfahrt eingeengt. Es entsteht ein Ansatz eines Dorfkerns, wo man sich wohlfühlen kann. Dornach wird nie eine Situation, wie sie in Arlesheim ist, erhalten, es kann aber mit kleinen Gestaltungsschritten ein Mehrwert entstehen. Eine Zone 30 macht auf solch einer isolierten Fläche keinen Sinn. Er bittet die Bevölkerung dem Vorhaben zuzustimmen. Christian Schlatter erkundigt sich zum Ersatz der bestehenden beiden Parkflächen. Der Vorsitzende erklärt, dass niemand einen Anspruch auf einen Parkplatz auf öffentlichem Grund besitzt. Deshalb schlägt Christian Schlatter vor, dass man mit dem Hotel Engel Kontakt aufnimmt und von dort Parkplätze abkaufen soll. Durch die neue Nutzung des Hotels werden kaum alle Parkplätze gebraucht. Dieser Punkt wird vom Gemeindepräsidenten aufgenommen.

:||: **Beschluss:** Mit 42 zu 11 Stimmen wird beschlossen:

1. Den Strassen- und Werkleitungserneuerungen an der Josefengasse wird zugestimmt.
2. Es ist ein Kredit von Fr. 766'000.00 bewilligt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln und wird der Gemeinderechnung sowie den vorhandenen Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet.
4. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt.

PROTOKOLLAUSZUG an:

- **Bauverwaltung**
- **Bau-/Werk- u. Planungskommission**
- **Finanzverwaltung**
- **Gemeindepräsidium**

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 20
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg

1. Ausgangslage

Der Strassenabschnitt Unterer Zielweg / Goetheanumstrasse, von der Herzentalstrasse bis zum Rainweg, soll saniert werden. Die bestehende Mischwasserleitung ist im Unteren Zielweg gemäss Zustandsbericht Kanalisation dringend zu sanieren (gemäss GEP Dringlichkeitsstufe 1). Der Strassenbau (inkl. Fundationsschicht) wird erneuert. Die notwendigen Arbeiten werden damit peripherpflichtig. Gemäss GEP wird das Gebiet im Bereich des Unteren Zielweges im Mischsystem entwässert. Mit den Planungsarbeiten sind sämtliche Werke (Wasser, Kanalisation, GGA, Swisscom Gas, Strom) zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat die Firma Holinger AG für die genannten Arbeiten beauftragt.

2. Abklärungen

2.1 Wasserleitung

Gemäss alten Planunterlagen dürften die bestehenden Wasserleitungen in diesem Abschnitt mittels gestemmten Gussleitungen ausgeführt worden sein. Eine Erneuerung ist aufgrund des Alters der Leitung notwendig.

Bestehende Trinkwasserleitungen

Abschnitt Rainweg – Goetheanumstrasse

Guss DN 100 mm, Baujahr 1947

Abschnitt Goetheanumstrasse – Herzentalstrasse

Guss DN 100 mm, Baujahr < 1923

2.2 Kanalfernsehaufnahmen

2.2.1 Abschnitt Rainweg bis Goetheanumstrasse

In diesem Strassenabschnitt sind folgende Kanalisationen vorhanden:

Tabelle 1: TV-Aufnahmen; Sanierung Roboter

Von Schacht	Bis Schacht	NW (mm)	Länge (m)	Material	Kanal-TV
160	161	600	43	NBR	11.7.2007
161	167	700	20	NBR	9.2.2009
167	168	700	11	NBR	9.2.2009
168	169	700	36	NBR	9.2.2009
169	170	700	42	NBR	9.2.2009
170	171	600	15	NBR	9.2.2009
171	114	600	15	NBR	9.2.2009
114	180	600	19	NBR	9.2.2009

Zustandsbeurteilung:

Eine Auswertung der Videoaufnahmen und Schadensprotokolle zeigt für die Mischabwasserleitung mittlere Schäden auf.

Allgemein sind folgende Schäden festzustellen:

- Seitliche Einläufe nicht fachgerecht eingebunden
- Harte Ablagerungen in der Sohle
- Muffen mit leichter Fugenöffnung

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

Diese Schäden lassen sich mittels Kanalroboter sanieren.

2.2.2 Abschnitt Goetheanumstrasse bis Herzentalstrasse

In diesem Strassenabschnitt sind folgende Kanalisationen vorhanden:

Tabelle 2: TV-Aufnahmen; Neubau

Von Schacht	Bis Schacht	NW (mm)	Länge (m)	Material	Kanal-TV
280	281	300	47	NBR	9.2.2009
281	282	300	46	NBR	9.2.2009
282	283	300	46	NBR	9.2.2009
283	284	300	56	NBR	9.2.2009
284	285	300	5	NBR	9.2.2009

Zustandsbeurteilung

Der Zustand dieser Kanalisationsabschnitte muss als sehr schlecht bezeichnet werden. Allgemein sind folgende Schäden festzustellen:

- Rohrwandung ausgebrochen
- Risse in Rohrleitung, Muffen versetzt
- Harte Ablagerungen
- Gegengefälle mit Rückstau
- Einläufe schlecht verputzt (teilweise gar nicht)

Dieser Kanalabschnitt ist im Rahmen der Strassensanierung neu zu erstellen.

2.3 Bestehende Werkleitungen

Im gesamten Perimeter sind bestehende Werkleitungen vorhanden. Es wurden die verschiedenen Werke angefragt, ob diese im Rahmen der Bautätigkeiten der Gemeinde ebenfalls Sanierungen oder Leitungserneuerungen vorhaben.

2.3.1 Öffentliche Beleuchtung

Die heutige Strassenbeleuchtung (teilweise Holzmasten in Kombination mit der Freileitung) wird ersetzt.

2.3.2 GGA

Die GGA möchte ein neues Leerrohr einlegen.

2.3.3 IWB (Gas)

Haben keinen Bedarf an Leitungserneuerungen.

2.3.4 EBM (Strom)

Die EBM möchte Ihre Kabelanlagen erneuern.

2.3.5 Swisscom

Die Swisscom hat vereinzelte Erneuerungsarbeiten vor.

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

2.4 Angrenzende Gebäude

Durch die Bauarbeiten werden zum Teil angrenzende Liegenschaften tangiert. Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten werden Rissprotokolle erstellt.

2.5 PAK-Untersuchungen

Im Rahmen des Bauprojektes wurde der bestehende Strassenbelag auf kontaminiertes Material (PAK-Wert) untersucht. Die PAK-Gehaltsuntersuchung wurde von der IMP, Oberbuchsiten am 19. Juli 2010 durchgeführt. Es wurden an zwei verschiedenen Orten zwei Proben vom jetzigen Strassenbelag genommen.

1. Probe (Unterer Zielweg vor Haus Nr. 34):	< 2'500 mg PAK/kg BM
2. Probe (Unterer Zielweg vor Haus Nr. 83):	ca. 20'000 mg PAK/kg BM

Die Untersuchungen zeigen, dass der Strassenbelag nicht in einer Sondermülldeponie entsorgt werden muss.

2.6 Sondierungen

Im festgelegten Bauperimeter wurden am 20. September 2010, 3 Sondierschlüsse ausgehoben. Anhand dieser Sondierungen wurde festgestellt, dass kein oder ein ungenügender Strassenkoffer vorhanden ist. Somit besteht eine Perimeterpflicht.

3. Projekt

3.1 Strasse

Aufgrund der diversen Grabarbeiten und des nur minimal vorhandenen Strassenkoffers wird der gesamte Strassenoberbau erneuert. In Bereichen, in welchen erst kürzlich Leitungen (Gasleitung) ersetzt wurden, ist die Foundationsschicht nur teilweise zu ersetzen. Im Abschnitt Goetheanumstrasse / Herzentalstrasse dürfen die Velofahrer neu auch in die Gegenrichtung fahren (Einbahnstrasse mit Gegenverkehr für Velo). Der Kreuzungsbereich Goetheanumstrasse / Unterer Zielweg wird neu gestaltet. Entlang des gesamten Perimeterabschnittes (Rainweg bis Herzentalstrasse) wird ein neuer Fussweg erstellt. Der Fussweg weist eine Breite von mindestens 1.50 m auf. Getrennt wird der Fussweg von der Strasse mittels eines neuen Randabschlusses. Der Randabschluss wird mit einem 2-reihigen Abschlussstein (Porphy) ausgeführt. Auf die Einfahrten der angrenzenden Liegenschaften wird Rücksicht genommen. Die Randabschlüsse haben die Aufgabe das anfallende Regenwasser in die neuen Einlaufschächte zu leiten. Die Strassenentwässerung wird in die Mischwasserkanalisation angeschlossen. Der Untere Zielweg wird in einem einseitigen Gefälle von ca. 2.5 % bis 4 % ausgeführt. Die Strassenbreite variiert von ca. 4.00 m bis ca. 6.00 m. Die neu zu erstellende Strasse weist eine Länge von ca. 350 m auf. Auf dieser Länge werden ca. 2'250 m² neue Strassenfläche, ca. 775 m² neue Gehwegfläche und ca. 475 m² Anpassungen an bestehende Strassenbeläge vorgenommen. Der bestehende Belag des Unteren Zielweges wird abgebrochen und fachgerecht entsorgt. Die Foundationsschicht wird ausgewechselt.

Der Aufbau der Strasse wird wie folgt erstellt:

- Deckschicht: 35 mm AC 11 N
- Tragschicht: 80 mm AC T 22N
- Foundationsschicht 40 cm Ungebundenes Gemisch 0/45 (frostsicher)

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

Der Aufbau des Trottoirs wird wie folgt erstellt:

- Deckschicht: 30 mm AC 11 N
- Tragschicht: 60 mm AC T 22N
- Fundationsschicht 30 cm Ungebundenes Gemisch 0/45 (frostsicher)

3.2 Kanalisation

In diesem Abschnitt kann die Kanalisation mittels Kanalroboter saniert werden.

3.2.1 Abschnitt Rainweg bis Goetheanumstrasse

Dieser Kanalabschnitt ist im Rahmen der Strassensanierung neu zu erstellen.

3.2.2 Abschnitt Goetheanumstrasse bis Herzentalstrasse

Die neue Leitung wird vollständig einbetoniert. Die Bauarbeiten erfolgen im offenen Verfahren. Für die Leitung werden Betonrohre (DN 300 mm) verwendet. Die Leitung liegt in einer Tiefe von ca. 1.50 m bis 3.00 m. Das durchschnittliche Gefälle beträgt ca. 10 %. Die neue Leitung wird von unten (best. KS 280) nach oben (vor best. KS 285) verlegt. Sie hat eine Länge von ca. 200 m. Die bestehenden Kontrollsäcke werden abgebrochen und neu erstellt (Ø1100/900). Die alte Leitung dient während den Bauarbeiten als provisorische Wasserhaltung und wird anschliessend abgebrochen.

Vorgaben aus dem GEP:

Für diesen Bereich bleibt das Mischsystem bestehen.

3.3 Sauberwasserleitung

Im Abschnitt Goetheanumstrasse bis Herzentalstrasse ist keine Sauberwasserleitung vorgesehen. Das stetig fliessende Sauberwasser des Brunnens Ecke Unterer Zielweg / Hügelweg wird an die bestehende Sauberwasserleitung („Schwynbachleitung“) angeschlossen.

3.4 Wasserleitung

Im gesamten Strassenabschnitt (Rainweg bis Herzentalstrasse) ist eine neue Trinkwasserleitung zu verlegen. Die Trinkwasserleitung wird in 3 Abschnitte unterteilt.

1. Abschnitt Rainweg – Goetheanumstrasse

Material: PE, PN 16, PE 100, Serie 5, SDR 11
Länge: da/di 160/130.8 mm, L = ca. 140 m, inkl. 2 Absperrschieber
Hydranten: 1 Stk. (Hinni 6006), inkl. Zuleitung und Absperrschieber
Hausanschlüsse: 9 Stk. mit Hausanschlusssschieber
(Ersatz Hausanschluss: Hauptleitung bis an Parzellengrenze)
Brunnen: 1 Stk. mit Schieber

2. Abschnitt Goetheanumstrasse

Material: PE, PN 16, PE 100, Serie 5, SDR 11
Länge: da/di 160/130.8 mm, L = ca. 50 m, inkl. 2 Absperrschieber
Hausanschlüsse: 2 Stk. mit Hausanschlusssschieber
(Ersatz Hausanschluss: Hauptleitung bis an Parzellengrenze)

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 24
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

3. Abschnitt Goetheanumstrasse – Herzentalstrasse

Material: PE, PN 16, PE 100, Serie 5, SDR 11
Länge: da/di 125/102.2 mm, L = ca. 212 m, inkl. 6 Absperrschieber
Hydranten: 2 Stk. (Hinni 6006), inkl. Zuleitung und Absperrschieber
Hausanschlüsse: 14 Stk. mit Hausanschlusssschieber
(Ersatz Hausanschluss: Hauptleitung bis an Parzellengrenze)

An die Erstellung der Trinkwasserleitungen sind Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zu erwarten. Das Gesuch wird rechtzeitig von der HOLINGER AG vor Baubeginn mittels Formular SGV eingereicht. Die bestehenden Leitungen (Erstellungsjahr 1947 und < 1923) haben die festgelegte Betriebsdauer von 60 Jahren gemäss SGV erreicht.

Es ist ein maximaler Beitrag von 12 % gemäss den Beitragsansätzen für Einwohnergemeinden zu erwarten.

3.5 GGA (TV-Leitung)

Im definierten Projektabschnitt wird zwischen der Herzentalstrasse und der Goetheanumstrasse ein neues Leerrohr für die GGA (TV-Leitung) verlegt.

Leitung: Kabelschutzrohr PE 80/92
Länge: ca. 100 m

3.6 Straßenbeleuchtung

Die heutige Straßenbeleuchtung (teilweise Holzmasten in Kombination mit der Freileitung) wird ersetzt.

Neue Kandelaber: 11 Stück
Leerrohr für Kabel Straßenbeleuchtung: 1 x PE 80

3.7 Erdgas (IWB)

Gemäss Schreiben vom 18. Februar 2009 wird die IWB die bestehende Edgas-Niederdruckleitung nicht ersetzen.

Die Gebäude Unterer Zielweg Nr. 18, 75, 77, 81, 83, 85, 87, 89, 97, 99, 111, 111A, 113, Herzentalstrasse Nr. 35 und Hügelweg Nr. 42 besitzen jedoch noch ältere Gasanschlussleitungen. Diese sollten erneuert und mit den Bauarbeiten koordiniert werden.

3.8 Strom (EBM)

Gemäss Absprache mit EBM Münchenstein (Mail 13.5.2009), plant die Elektra Birseck auf der ganzen Länge ihre Kabelanlagen zu erneuern.

Abschnitt Rainweg bis Goetheanumstrasse: Reserve Anlage 3 x PE 120
Abschnitt Goetheanumstrasse bis Herzentalstrasse: 1 x PE 120 inkl. Hausanschlüsse

3.9 Swisscom

Gemäss Absprache mit Swisscom (Mail 25.5.2009) plant die Swisscom folgende Erneuerungsarbeiten:

Abschnitt Rainweg bis Goetheanumstrasse: Neue Anlage 3 bis 7 K55
Abschnitt Goetheanumstrasse bis Herzentalstrasse: Zustand der bestehenden Rohre und Kabel werden geprüft und allenfalls ersetzt.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 25
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

3.10 Qualitätssicherung

Die HOLINGER AG überprüft regelmässig die Bauarbeiten, sowie das Rohrleitungs- und Rohrbettungsmaterial der neu zu verlegenden Leitungen. Bei der neu zu erstellenden Abwasserleitung sowie bei der neu zu erstellenden Trinkwasserleitung werden diese auf Dichtheit geprüft. Die Bauherrschaft wird über die Durchführung der Dichtheitsprüfungen rechtzeitig informiert. Massgebend für die Prüfung ist die SIA-Norm 190 (Ausgabe 2000). Über die Dichtheitsprüfung wird jeweils ein Prüfprotokoll geführt und den Beteiligten zugestellt. Vor Inbetriebnahme der Abwasseranlage wird die Rohrleitung mittels Kanalfernsehaufnahmen (Aufzeichnung auf Video bzw. DVD) abgenommen.

4. Kostenvoranschlag (+/-10%)

Preisbasis: April 2011

Grundlagen für Kostenermittlung

Situationsplan 1:100 (Strassenbau): L2864/10 (Bauprojekt)
Situationsplan 1:200 (Werkleitungen): L2864/11 (Bauprojekt)
Längenprofil 1:100/20 (Strassenbau): L2864/12 (Bauprojekt)
Längenprofil 1:100/20 (Werkleitungen): L2864/13 (Bauprojekt)
Querprofile 1-5 1:50 (Strassenbau): L2864/14 (Bauprojekt)
Normalprofil 1:20 (Strassenbau): L2864/15 (Bauprojekt)

4.1 Projekt

Tabelle 1: Baumeisterarbeiten

NPK-Kapitel	CHF (exkl. MwSt.)	CHF (inkl. MwSt.)
Strassenbau	420'000.00	
Kanalisation (Neubau)	130'000.00	
Trinkwasserleitung	90'000.00	
GGA (TV-Leitungen)	5'000.00	
Öffentliche Beleuchtung	17'000.00	
Unvorhergesehenes ca. 10%	68'000.00	
Total Baumeisterarbeiten (gerundet)	730'000.00	790'000.00

Tabelle 2: Sanitärarbeiten

NPK-Kapitel	CHF (exkl. MwSt.)	CHF (inkl. MwSt.)
Trinkwasserleitung	120'000.00	
Unvorhergesehenes ca. 10%	12'000.00	
Total Sanitärarbeiten (gerundet)	132'000.00	145'000.00

Tabelle 3: Diverse Arbeiten:

NPK-Kapitel	CHF (exkl. MwSt.)	CHF (inkl. MwSt.)
Kanalisation (Roboter)	45'000.00	
11 Neue Kandelaber	45'000.00	
Markierung und Signalisation	5'000.00	
Umgebungsarbeiten	20'000.00	
Unvorhergesehenes ca. 10%	10'000.00	
Total (gerundet)	125'000.00	135'000.00

Einwohnergemeinde Dornach
Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 26
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

Tabelle 4: Honorare

NPK-Kapitel	CHF (exkl. MwSt.)	CHF (inkl. MwSt.)
Ingenieurleistungen	55'000.00	
Geometer	15'000.00	
Zustandsaufnahme (Rissprotokolle)	20'000.00	
Unvorhergesehenes ca. 10%	10'000.00	
Total Ingenieurleistungen (gerundet)	100'000.00	110'000.00

Tabelle 5: Gesamtzusammenstellung Gemeinde:

NPK-Kapitel	CHF (exkl. MwSt.)	CHF (inkl. MwSt.)
Baumeisterarbeiten (Tabelle 1)	730'000.00	790'000.00
Sanitärarbeiten (Tabelle 2)	132'000.00	145'000.00
Diverses (Tabelle 3)	125'000.00	135'000.00
Honorare (Tabelle 4)	100'000.00	110'000.00
Gesamttotal (gerundet)	1'087'000.00	1'180'000.00

Einwohnergemeinde Dornach
Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 27
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Mai 2011 der Sanierung des Unteren Zielweges zu Handen der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Eintreten: Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt.

Detailberatung: Daniela Wenger erkundigt sich, ob es richtig ist, dass bei der Einmündung in die Goetheanumstrasse einen Bogen zu fahren ist (bisher geradeaus), da rechterhand eine Grünfläche entsteht. Der Vorsitzende bestätigt diese Angaben analog zur Trompete bei der Josefengasse. Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass, wie bei der Ausfahrt vom Spital Dornach, auch hier das Trottoir durchgezogen wird (Unt. Zielweg – Goetheanumstrasse) und eine Ruderalfäche entsteht. Martin Stadler sieht bei dieser Ausführung keinen Nutzen sondern nur Mehrkosten. Es gibt kein Problem für Fussgänger, diese können ungehindert und sicher die Strasse überqueren. Hier sollte eine kostengünstigere Lösung gesucht werden. In diesem Bereich besteht zudem ein Niveauunterschied. Der Aufwand zum Ertrag stimmt hier nicht. Der Vorsitzende erklärt, dass in diesem Teil ein Trottoir fehlt und jetzt die Sicherheit für die Fussgänger, welche in die Goetheanumstrasse gelangen wollen, gegeben ist. Der Ingenieur, Dominik Brunner, zeigt auf, dass die Fahrzeuge rasant geradeaus fahren. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird die Geschwindigkeit bekämpft und es wird massiv sicherer für die Fussgänger. Es kommt noch dazu, dass neu ein Velo gegenverkehr gestattet wird. Das Niveau wurde bei der heutigen Planung belassen, wird aber bei der Ausführung im Detail angeschaut.

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

Aufgrund der jetzigen Belagsschäden fahren die Autos langsamer, was für die Kinder so ideal ist, hält Martin Stadler fest. Wenn dann noch Velos in beide Richtungen fahren, ist die Strasse zu schmal. Die Fahrbahn ist nur 4 bis 4.5 m breit und das Trottoir 1.50 m. Ein PW ist rund 2.20 bis 2.50 m breit, ein LKW gar noch breiter, so dass sich nicht zusätzlich zwei Velofahrer kreuzen können. Der Velofahrer wiegt sich dadurch in falscher Sicherheit und die Unfallgefahr ist zu hoch. Dann wäre es gar besser, wenn der Gegenverkehr von Fahrrädern verboten wäre. Dominik Brunner informiert, dass das Trottoir mit 2 Schalensteinen abgegrenzt wird. Durch die Verengung der Strasse wird von den PW's keine grosse Geschwindigkeit erreicht. Der Verkehrsexperte hat die Situation geprüft und dieser lässt den Velogegenverkehr zu.

Markus Schumacher erkundigt sich, warum die Anwohner der Josefengasse zu einem Hearing eingeladen wurden und das Gespräch seitens der Gemeindevertreter aufgenommen wurde und nicht auch mit denjenigen des Unteren Zielweges. Der Vorsitzende hält fest, dass die Anwohner der Josefengasse nur zu den Vorplätzen einbezogen wurden. Die Anregung alle Anwohner einer Strasse, welche saniert werden soll, für künftige Projekte zur Besprechung einzuladen, ist aber berechtigt.

Vor über 2 Jahren hat die IWB alle Eigentümer im Rahmen einer Gesamterneuerung des Unteren Zielweges angefragt, berichtet Balthasar Kilcher. Damals hat auf der Gemeindeverwaltung niemand etwas davon gewusst. Er hat entsprechende Anregungen eingegeben, doch ist nichts passiert. Der Untere Zielweg ist nicht mit der Josefengasse zu vergleichen, denn es kann kein Velofahrer im Gegenverkehr so nahe an der Mauer fahren – der Untere Zielweg wird einfach zu schmal geplant. Der Vorsitzende erklärt, dass die Strasse nach den heutigen Normen saniert und gestaltet wird. Aus der Versammlung wird bemerkt, dass ein Fahrradfahrer eher das Trottoir verwenden wird, denn er hat auf der Strasse keine Chance auszuweichen.

Max Rumpel meldet sich zu Wort. Er weist Herr Brunner darauf hin, dass bei der Liegenschaft Nr. 18 gemäss Projektplan die Strasse nur noch 3.40m breit sein wird. Dominik Brunner hat den Plan dem kantonalen Verkehrsexperten zur Prüfung zugestellt. Seitens Bfu und VSS sind alle Normen eingehalten. Dem widerspricht Max Rumpel. Nach den Bfu-Richtlinien ist eine Strasse unter 3.50 m nicht in Ordnung. Der Vorsitzende wird den Plan nochmals nach Solothurn senden und vom Verkehrsexperten eine allfällige Bewilligung einholen. Er hält fest, dass die Bfu nur Richtlinien herausgibt. Aus der Versammlung wird bemerkt, dass viele Kinder mit dem Fahrrad neu den Stutz zur Goetheanumstrasse rauffahren und dann bei der Grünfläche anhalten müssen. Jetzt kann man geradeaus fahren, was wesentlich einfacher ist. Marcus Lachenmeier findet, dass es fast einfacher ist, einen Umweg nach Arlesheim zu fahren oder man würde den Abschnitt im Unteren Zielweg für Autos sperren; dies zu Gunsten der Velofahrer. Da es sich um eine Erschliessungsstrasse handelt, erklärt der Vorsitzende, ist dieser Vorschlag nicht umsetzbar. Für Herrn Kilcher ist der heutige gelbe Streifen sicherer und der Verkehr mit den Fussgängern ist gering. Deshalb bittet er zu prüfen, ob nicht das Trottoir verbreitert werden kann, damit Velofahrer und Fussgänger den Streifen benutzen können. Damit wäre die Sicherheit besser gegeben und den Autofahrern wird nichts weggenommen. Der Vorsitzende weist auf die Bfu-Richtlinien hin, wo das Markieren von Streifen nicht mehr empfohlen wird, da man sich in einer Scheinsicherheit wiegt. Mit einem Schalenstein zur Abgrenzung entsteht ein gesicherter Bereich. Elisabeth Bremgartner als aktive Velofahrerin kann den bisherigen Voten des Publikums nur zustimmen. Wo soll man mit dem Fahrrad ausweichen, wenn ein Fahrzeug entgegenkommt? Sie fährt deshalb regelmässig auf dem Trottoir. Durch den Niveauunterschied bei der 'Trompete' kann sich ein Velofahrer nicht gut in den Verkehr eingliedern, bestätigt Christian Merz. Seitens Dominik Brunner wurden die Radien geprüft und diese haben sich bewährt und entsprechen den Normen. Das Niveau wird im Ausführungsprojekt geprüft und kann sich allenfalls ändern.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 29
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

Felix Heiber möchte wissen, ob es auch möglich ist vom Bruggweg in die Herzentalstrasse einen Velogeogenverkehr zu erwirken. Der Vorsitzende nimmt das Anliegen auf, jedoch ist dies nicht Thema der heutigen Versammlung.

Max Rumpel erkundigt sich, warum der Untere Zielweg perimeterpflichtig ist. Der Gemeindepräsident erklärt, dass im Gemeinderat die Vorlage besprochen und Sondierschlüsse verlangt wurden. Aufgrund dieser vorliegenden Resultate zeigt es sich, dass ein ungenügender oder kein Koffer im Unteren Zielweg besteht. Der Gemeinderat hat deshalb, wie im Gesetz vorgeschrieben, die Perimeterpflicht bestimmt. Dies aber ist ein separates Verfahren und wenn jemand nicht einverstanden ist, kann der Rechtsweg beschritten werden. Max Rumpel möchte nicht, dass die Anwohner in ein Verfahren geschickt werden. Er möchte deshalb präzisere Feststellungen machen. Die Gemeinde kann dort wo Werkleitungen sind, keinen Perimeter verlangen. Hätte die Gemeinde diese Regel richtig befolgt, hätte niemand bezahlen müssen. Es sind alle Bewohner rechtsgleich zu behandeln. Er möchte zudem von Herrn Brunner erklärt haben, was die Erneuerung des Strassenunterbaus bedeutet. Dominik Brunner erklärt, dass es sich um den Koffer und den Belag handelt. Dem widerspricht Max Rumpel, diese Aussage ist nicht korrekt, Herr Brunner solle das Gesetz besser anschauen. Der Vorsitzende hält fest, dass das Gesetz aussagt, wenn ein Koffer ersetzt werden muss, ist die Perimeterpflicht gegeben. Max Rumpel weist auf das Bundesgerichtsurteil hin, welches beim Lehmenweg sagt, dass nur eine punktuelle Ausbesserung vorgenommen wurde. Obwohl die Gemeinde begründete, dass ein desolater Unterbau vorhanden ist, wurde nur punktuell verbessert. Deshalb möchte er sich von Herrn Brunner auf dem Plan zeigen lassen, wo Sondierschlüsse gemacht wurden. Herr Brunner zeigt auf dem Plan rudimentär in welchen Bereichen diese vorgenommen wurden, doch verlangt Max Rumpel die präzise Markierung. Herr Brunner zeigt 3 Punkte. Herr Rumpel hält alsdann fest, dass alle diese 3 Sondierungen über den Werkleitungen stattgefunden haben, was die Planunterlagen beweisen. Dominik Brunner bemerkt, dass wäre dies der Fall gewesen, ein Bruch der Leitungen entstanden wäre. Da dieses Thema von Max Rumpel kritisiert wird, schlägt der Vorsitzende vor, dass im Gemeinderat nochmals der Beschluss gefasst werden soll, weitere Schlüsse zu machen. Für Herr Rumpel hat dies aber keinen Wert und muss nicht ausgeführt werden. Er weiß, dass der Untere Zielweg in 3 m Tiefe voll mit Leitungen ist und analog dem Brühlweg, wo der Vorsitzende bestätigt hat, dass wenn Werkleitungen in der Strasse sind, für diesen Bereich kein Perimeter zu bezahlen ist, d.h. auch hier geht alles voll zu Lasten der Gemeinde. Der Vorsitzende möchte nicht diskutieren, was Bestandteil des Perimeters ist und was nicht, dies wird später entschieden. Um die Grundlage und die Sicherheit für die Auflage eines Perimeterplanes zu erhalten, werden Sondierschlüsse erstellt. Für Max Rumpel ist dies nicht notwendig. Da überall Leitungen sind, ist es für ihn egal was für Material in der Strasse vorhanden ist, die Sanierung geht voll zu Lasten der Gemeinde. Er weist aber erneut auf die Sondierschlüsse hin, welche nur an einem kleinen Punkt ausgeführt wurden. Der Vorsitzende bestätigt, dass diese Prüfung über die gesamte Strassenbreite erfolgt ist. Max Rumpel möchte von Herrn Brunner wissen, wie breit die Schlüsse gemacht wurden. Dominik Brunner versucht dies nochmals zu erklären: Dort wo Schlüsse gemacht wurden, auch über den Werkleitungen hätte Kies vorgefunden werden müssen; dies aber wurde nicht festgestellt. Herr Rumpel möchte wissen, wie tief der Schlitz gemacht wurde. Dominik Brunner erklärt, so tief wie der Strassenkoffer sein muss. Max Rumpel hält fest, dass überall Werkleitungen unter dem Strassenkoffer liegen, das müsse Herr Brunner wissen.

Daniel Urech meldet sich zu Wort: Heute kann keine Klärung der Perimeterdiskussion erfolgen, es kann nur über eine Annahme gesprochen werden. Der Perimeter ist heute nicht Bestandteil des Beschlusses sondern der Beschlussesentwurf auf Seite 11; heute geht es um den Gesamtkredit.

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 30
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

Der Gemeinderat ist zuständig für die Perimeterpflicht und wird einen Beitragsplan verabschieden. Ob die Perimeterpflicht gegeben ist oder nicht und welche Abzüge durch Werkleitungen gemacht werden, wird im Rat geklärt. Dann werden alle Betroffenen im Detail informiert und können sich gegen das Verfahren wehren. Wie genau das Bundesgerichtsurteil in Sachen Lehmenweg und der Perimeterfrage beurteilt werden muss, wird diskutiert und ist heute nicht fertig besprochen. U.a. muss die Gemeinde und der Kanton dies zusammen besprechen. Heute und hier geht es nicht um die Perimeterpflicht, sondern ob die Strassensanierung, so wie projektiert, und ob diese beschlossen wird oder nicht.

Aus der Versammlung wird bemerkt, dass ja heute gar nicht klar ist, was zu bezahlen ist und um wieviel es genau geht; welchen Anteil die Gemeinde zu übernehmen hat und welchen nicht. Der Vorsitzende hält nochmals fest, dass es jetzt nur um den Ausbau der Strasse geht. Die Perimeterpflicht ist ein separates Verfahren und wird nach der Detailplanung, wenn alle Unterlagen vorliegen, im Rat besprochen. Der Perimeterplan wird aufgelegt und alle Liegenschaftsbetreiber werden entsprechend informiert, so dass dann Einsprache eingereicht werden kann. Er weist auf die Grundeigentümerbeitragsverordnung §7 hin und liest diesen Paragraph vor:

§7² Strassenausbau bedeutet die wesentliche Verbesserung oder Verbreiterung einer bestehenden Strasse, das erstmalige Auftragen eines Hartbelages oder die Erneuerung des Strassenunterbaus.

Dies ist die Basis und damit kann der Gemeinderat keinen anderen Vorschlag machen, als wie von der Verordnung vorgegeben. Im Fall des Unteren Zielweges sind 80% von den Grundeigentümern zu übernehmen. Max Rumpel weist darauf hin, dass der Vorsitzende nur ‚Strasse‘ erwähnt hat und er den Aufbau nicht aufzeigt. Der Vorsitzende teilt nochmals mit, dass mit dem Aufbau der Koffer, die Trag- und die Deckschicht gemeint ist. Herr Rumpel erwähnt, dass vom Gesetz und vom Bundesgerichtsentscheid her der Grundsatzbelag nicht eingerechnet werden darf. Da der Vorsitzende in der Vorlage die Perimeterpflicht erwähnt, muss dies heute besprochen werden. Die definitive Perimeterpflicht ist noch nicht entschieden und deshalb ist dies eine willkürliche Äusserung. Der Vorsitzende erwähnt, dass der Gemeinderat, um Transparenz zu schaffen, die Perimeterpflicht in die Vorlage einfließen liess. Max Rumpel appelliert an alle Immobilienbesitzer nein zu stimmen, da die Situation niemand mehr nachvollziehen kann. Der Vorsitzende bittet Max Rumpel nicht etwas zu suggerieren, was nicht ist. Es geht um den Ausbau des Unteren Zielweges. Die Versammlung ist auf das Geschäft eingetreten und hier geht es um die Detailberatung. Es ist keine Prestigefrage des Gemeinderates. Die Gemeinde hat einen Auftrag, d.h. Strassen, die sanierungsbedürftig sind, zu sanieren. Herr Rumpel bemerkt nochmals, dass dies eine Sanierung ist und kein Ausbau. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt; eine Sanierung im Sinne eines Ausbaus.

Urs Joneli möchte, dass dies im Protokoll wortwörtlich aufgenommen wird. Er möchte ausdrücklich vermerkt haben, dass der Vorsitzende gesagt hat, dass es kein Ausbau ist, sondern eine Sanierung ist. Der Vorsitzende weist auf die GV-Unterlagen hin, wo die ‚Sanierung des Unteren Zielweges‘ in der Vorlage vermerkt ist.

Balthasar Kilcher hält fest, dass mehrmals erwähnt wurde, dass der Perimeter nicht Bestandteil der heutigen Vorlage und Diskussion ist. Deshalb möchte er den Satz der Perimeterpflicht aus der Vorlage gestrichen haben. Es gibt vergleichbare Strassen in Dornach sowie das Bundesgerichtsurteil zum Lehmenweg, ja bereits 3 Beschlüsse, wo der Perimeter genau definiert wurde. Man weiss, wo die Leitungen wie Wasser, Abwasser, IWB, Gas oder Swisscom liegen. Der Koffer über diesen Werkleitungen wurde ja bereits durch die Anschlussgebühren finanziert.

Aktenzeichen Nr. 58

Sanierung Unterer Zielweg (Fortsetzung)

Nun bleibt ein Restbestand der Strasse von ca. 15 - 20 %, welcher nicht massgebend genug ist, dafür einen Perimeterbetrag zu verlangen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Anliegen entgegengenommen werden kann, jedoch keinen Einfluss auf das weitere Vorgehen hat. Heute wird nicht beschlossen, ob der Untere Zielweg perimeterpflichtig ist oder nicht. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid zum Lehmenweg, sonst keinen. Es wird sich beim Unteren Zielweg zeigen, wenn der Aufbau klar ist, ob der Perimeter zu verlangen ist oder nicht. Herr Kilcher hat verstanden, dass der Bundesgerichtsentscheid für den Vorsitzenden nicht massgebend für andere Strassen ist. Der Vorsitzende teilt nochmals mit, dass der Bundesgerichtsentscheid für den Lehmenweg massgebend ist.

Urs Joneli informiert, dass ihm damals bei der Sanierung des Gwändweges der Gemeindepräsident erklärt hat, dass er „nicht so blöd tun soll“. Der Strassenbau wird erneuert und damit sei der Gwändweg perimeterpflichtig. Und jetzt äussert sich der Präsident, es spielt keine Rolle, was im Bundesgerichtsurteil vom Lehmenweg steht. Was stimmt den nun jetzt? Der Vorsitzende erklärt, dass genau die gleiche Ausgangslage beim Gwändweg stattgefunden hat, wie sie heute für den Unteren Zielweg vorliegt. Der Gemeinderat hat aufgrund der vorhandenen Grundlagen die Perimeterpflicht beschlossen. Die gleiche Aussage wie beim Gwändweg wird jetzt gemacht. Die Botschaft kommt vom Gemeinderat und nicht von ihm.

Daniela Wegner findet, dass jetzt genug lange um den Perimeter gesprochen wurde. Es geht jetzt um die dringend notwendige Sanierung des Unteren Zielweges, welche unbestritten für die Anwohnerinnen und Anwohner ist. Alle werden froh sein, wenn die Strasse saniert ist. Sie stellt deshalb den Ordnungsantrag, dass jetzt zum Traktandum „Sanierung Unterer Zielweg“ abgestimmt wird. Das andere Thema könnte am Stammtisch diskutiert werden.

⇒ Der Ordnungsantrag, die Diskussion um den Perimeter zu beenden, wird mit 33 zu 25 Stimmen angenommen.

II: Beschluss: Es wird keine Einzelabstimmung verlangt; mit 36 zu 33 Stimmen wird beschlossen:

1. Der Sanierung des Unteren Zielweges / Gotheanumstrasse wird zugestimmt.
2. Es ist ein Kredit von Fr. 1'180'000.00 bewilligt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln und wird der Gemeinderechnung sowie den vorhandenen Spezialfinanzierungen, Wasser, Abwasser und GGA belastet.
4. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt.

PROTOKOLLAUSZUG an:

- **Bauverwaltung**
- **Bau-/Werk- u. Planungskommission**
- **Finanzverwaltung**
- **Gemeindepräsidium**

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 32
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 59

Totalrevision Gebührenordnung

Berichterstattung: Die jetzt gültige Gebührenordnung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. August 1990 beschlossen und trat auf den 1. Januar 1991 in Kraft. An verschiedenen Gemeindeversammlungen wurden Paragraphen in den Bereichen Schul-, Bau-, Friedhof-, Wasser-, Kanalisation-, Perimeter-, Kehricht-, Feuerwehrwesen und GGA geändert.

Nach 20 Jahren ist es an der Zeit, die Gebührenordnung den neuen oder geänderten Verhältnissen anzupassen. Dies betrifft insbesondere die kantonalen Vorgaben und die sich in zwei Jahrzehnten in den verschiedenen Sparten gewandelten Aufwendungen.

Der Gemeindeversammlung liegt eine synoptische Darstellung vor. Zu jedem Paragraph der bestehenden Gebührenordnung ist die beantragte Änderung fett markiert sowie jeweils eine Erklärung aufgeführt (total 33 Seiten). Ebenfalls ist eine komplette Gebührenordnung beiliegend, sollten alle Punkte, wie vorgeschlagen, genehmigt werden. Diese beiden Unterlagen liegen diesem Protokoll bei.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. Mai 2011 der Totalrevision der Gebührenordnung zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Eintreten: Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt.

Detailberatung: Der Vorsitzende geht Seite für Seite durch, erklärt einzelne Positionen und bittet Fragen oder Anträge zu stellen.

- §12.8 Zu den Identitätskarten und Pässen informiert der Vorsitzende, dass der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2011 den Zusammenarbeitsvertrag mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft genehmigt hat. Somit können ab morgen, 16.6.2011, alle Solothurner Einwohnerinnen und Einwohner auch in Liestal und Basel einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen und müssen den Weg nach Solothurn nicht mehr in Kauf nehmen.
- §12.12 Für Christian Merz scheint die Mahngebühr von Fr. 50.-- nicht gerechtfertigt, vor allem während den Sommerferien, wenn jemand längere Zeit in den Ferien weilt. Die Gemeindeschreiberin, Karin Amhof, erklärt, dass diese Gebühr vor allem für die Einwohnerkontrollen eingeführt wird, weil viele Personen den Abschluss einer Krankenkasse nicht vorweisen oder Ausweise nicht abholen. Es wird aber immer ein erstes Schreiben mit einer Frist von 3-4 Wochen zugestellt, dann ein zweites Schreiben mit einer weiteren Frist von 2 Wochen versendet, bevor der erste eingeschriebene Brief abgeschickt wird.
- §14.6 Christian Merz kann Hunde nicht leiden und weil auch andere Gemeinden eine höhere Gebühr verlangen, stellt er den Antrag, dass nicht nur eine Erhöhung auf Fr. 100.-- sondern auf Fr. 150.-- erfolgen soll.
⇒ Die Versammlung ist mit 31 zu 15 Stimmen gegen diese Anpassung auf Fr. 150.--.
- §15.1 Da es verschiedene Formen von Baugesuchen gibt und ein kleines Inserat im Wochenblatt nur Fr. 30.-- kostet, findet Christian Merz die neue Gebühr von Fr. 90.-- zu hoch. Der Bauverwalter, Stefan Zumthor, erklärt, dass für die Publikation auch noch gewisse Angaben von der Bauverwaltung zu prüfen sind (z.Bsp. Eigentumsverhältnisse) und dadurch ein Verwaltungsaufwand entsteht. Zudem wird seit Jahren eine Gebühr von Fr. 90.-- verlangt; diese ist aber nicht explizit in der Gebührenordnung aufgeführt (bisher ‚Ersatz aller Auslagen‘).

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 33
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 59

Totalrevision Gebührenordnung (Fortsetzung)

Christian Merz stellt den Antrag die Gebühr auf Fr. 50.-- festzulegen.

⇒ Mit zwei Stimmen für Fr. 50.- aber mit grossem Mehr gegen diese Reduktion, wird der Antrag abgelehnt.

§21.7 Christian Schlatter berichtet, dass er in seiner Liegenschaft einen Wasserzähler hat, der mind. schon 30 bis 40 Jahre im Einsatz ist. Somit habe er bereits über Fr. 1'000.-- für den Wasserzähler bezahlt, was den Entstehungskosten nicht entspricht. Der Vorsitzende erklärt, dass genaue Berechnungen vorliegen und dieser Punkt nochmals geprüft werden kann.

§22.2 Herr Vögtli erkundigt sich, warum auch eine Verbrauchsgebühr verlangt wird, wenn er den Garten spritzt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Wasser- und Abwassergebühr verlangt wird, egal ob das Wasser für den Garten oder im Haushalt verwendet wird. Erst bei einer Versickerungsanlage ohne Überlauf in die Kanalisation, kann auf Gesuch hin eine Reduktion verlangt werden.

§25.1 Da verschiedene Marktfahrer nicht nur einen Gemeindestand von 3 m benötigen, sondern mit einem komplett ausgestattetem Fahrzeug von bis zu 7-8 m an den Portiunkula-Markt fahren, soll die Spannbreite der Gebühr ausgeweitet werden.

§26.2.1 Herr Staub erkundigt sich, ob diese Gebühren für ein Jahr lang gelten. Da kaum ein Bedürfnis vorhanden ist, gilt diese Gebühr für die Benutzung von einem Jahr, erklärt der Vorsitzende.

§28.1 Der Vorsitzende weist auf eine nachträgliche Änderung hin:

28.1	Gasschutzflaschenfüllung Atemschutzflaschenfüllung		
	4 Liter, 200 bar	Fr. 5.-- je Flasche	
	4 Liter, 300 bar	Fr. 7.-- je Flasche	
	6 Liter, 300 bar	Fr. 9.-- je Flasche	Fr. 12.-- je Flasche
	8 Liter		Fr. 12.-- je Flasche

§29.3 Urs Joneli stellt fest, dass beim Schwimmbad die Gebühr für Erwachsene mit Fr. 50.--/ Saisonkarte angeschrieben ist. Dem Bauverwalter ist dies nicht bekannt, wird es aber prüfen.

:||: **Beschluss:** Es wird keine Einzelabstimmung verlangt; mit einer Gegenstimmen wird beschlossen:

1. Der Totalrevision der Gebührenordnung wird zugestimmt.
2. Die Gebührenordnung tritt auf den 1. August 2011 in Kraft.
3. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt.

PROTOKOLLAUSZUG an:

- **Bauverwaltung**
- **Bau-/Werk- u. Planungskommission**
- **Finanzverwaltung**
- **Gemeindepräsidium**

Einwohnergemeinde Dornach

Protokoll der Gemeindeversammlung

Protokoll Nr. 12 / Seite 34
vom 15. Juni 2011

Aktenzeichen Nr. 60

Verschiedenes

Motion für die Einführung des Ressortsystems in Dornach

Ursula Kradolfer reicht im Namen der Freien Wähler von Dornach die Motion zur Einführung eines Ressortsystems in Dornach ein. Sie liest die Motion vor.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Dornach reichen folgende Motion im Sinne von §43 Gemeindegesetz ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Änderung der Gemeindeordnung resp. entsprechende Reglements- und Beschlussesentwürfe vorzulegen, die für den Dornacher Gemeinderat das Ressortsystem gemäss § 72 Gemeindegesetz einführen.

Begründung:

Wir von den Freien Wählern Dornach sind der festen Überzeugung, dass die Organisationsform des Ressortsystems für Dornach besser wäre, als das Präsidialsystem. Als Vorteile sehen wir eine stärkere Verteilung der Verantwortung und ein grösseres Engagement der einzelnen Gemeinderatsmitglieder, weil sie stärker in das Verwaltungsgeschehen eingebunden sind. Ausserdem versprechen wir uns eine effizientere Geschäftsbearbeitung, da die verschiedenen Bereiche jeweils einen "politisch verantwortlichen" Kopf zeigen, der in der Verantwortung steht, wenn es in seinem Bereich nicht vorwärts gehen würde. Die demokratische Kontrolle würde damit ebenfalls verbessert, da die Verantwortung stärker bei den verschiedenen gewählten Gemeinderäten liegen würde.

Ende der neunziger Jahre wurde in Dornach intensiv über die Einführung des Ressortsystems diskutiert. Der Gemeinderat setzte eine Arbeitsgruppe ein, die einen Vorschlag ausarbeitete, der von der Gemeindeversammlung dann auch genehmigt wurde. In der darauf folgenden Volksabstimmung wurde aber das Ressortsystem abgelehnt. Nun sind mehr als 10 Jahre seit dem Volksentscheid gegen das Ressortsystem vergangen, und wir finden, es sei an der Zeit, erneut darüber nachzudenken, ob nicht die Vorteile eines Ressortsystems grösser als diejenigen des derzeit herrschenden Präsidialsystems wären. Es gibt in unserer Gegend kaum mehr eine solothurnische Gemeinde, die nach dem Präsidialsystem funktioniert (was vor 11 Jahren noch nicht der Fall war). Ausserdem hat in der Dornacher Gemeindepolitik seit dem Entscheid ein Generationenwechsel stattgefunden. Sämtliche Nachbarsgemeinden von Dornach (sowohl die Solothurnischen als auch jene im Baselland) sind nach dem Ressortsystem organisiert. Die Freien Wähler Dornach stehen ein für die individuelle Verantwortung der Behördenmitglieder und für eine möglichst breite Beteiligung der Betroffenen an Entscheiden. Wir sind überzeugt, dass es auch für Dornach gut wäre, sich diese Organisationsform zu geben. Wir freuen uns auf die Diskussionen im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion.

Der Gemeindepräsident nimmt die Motion entgegen.

Da keine weitere Wortmeldung festzustellen ist, dankt der Gemeindepräsident für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und dem Interesse an den Belangen unseres Dorfes. Er dankt allen Behördenmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und dem Werkhof. Dornach steht gut da und es lohnt sich, dass man sich einsetzt, damit es auch so bleibt. Ebenfalls bedankt er sich bei den Pressevertreterinnen und Pressevertretern für die Berichterstattung und wünscht allen eine angenehme Sommerzeit.

Er schliesst die Versammlung um 22.30 Uhr und ladet zum Apéro ein.

**Einwohnergemeinde Dornach
Protokoll der Gemeindeversammlung**

Protokoll Nr. 12 / Seite 35
vom 15. Juni 2011

GENEHMIGUNGSBESCHLUSS

des Büros der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 im Sinne von § 13 Abs. 1 der Gemeindeordnung

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG DORNACH

Der Vorsitzende:

Kurt Henzi, Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:

Karin Amhof, Gemeindeschreiberin

Der Stimmenzähler:

Walter Hauck

Hans-Jörg Staub
